

COSWIGER AMTSBLATT



04/2022 · 02.04.2022

Große Kreisstadt Coswig



Coswiger Frühling



Es ist Frühling, die Coronaregeln werden lockerer, die Kultur spielt wieder – endlich gibt es die ersehnten Termine zum Treffen, Feiern und Genießen. Am nächsten Wochenende ist „Coswiger Frühling“.

Am 9. April wird zu zwei geführten Wanderungen auf dem Karras-Rundweg eingeladen: je nach Wunsch 9 oder 17 km lang und mit einem gemeinsamen Imbiss.

Am Abend ist dann endlich wieder einmal Kneipenspektakel. Ab 18.00 Uhr spielt die Musik – in 11 Coswiger Kneipen. Ein kostenloser Pendelbus verkehrt bis in die Nachtstunden längs und quer durch Coswig.



Am Sonntag ist im Stadtzentrum Frühlingsmarkt. Wettinplatz und Ravensburger Platz werden liebevoll dekoriert und füllen sich mit ca. 30 Marktständen: ab 10.00 Uhr wird ein bunt gemischtes Sortiment vor allem aus frischen regionalen Lebensmitteln und Delikatessen zum Kosten angeboten. Gegenüber der Sparkasse baut die Stadtbibliothek ihre Bücherbörse auf. Ab 12.00 Uhr starten etwa 25 Geschäfte in der ganzen Stadt in den

verkaufsoffenen Sonntag. Auf dem Lovosicer Platz gibt es – bei schönem Wetter – Kultur im Stundentakt. Bitte nutzen Sie die Parkplätze vor und hinter dem Rathaus!

Am Sonntagnachmittag öffnen zahlreiche Höfe in Sörnewitz ihre Tore und bilden eine zauberhafte Märchenstraße. Die Theatergruppe Immerdieselben, viel Sehenswertes sowie Leckereien und Überraschungen aller Art erwarten Sie. Tickets sind ab 14.00 Uhr am Start auf der Dresdner Straße 316 erhältlich.

Den festlichen Abschluss dieses Frühjahrswochenendes bildet 16.00 Uhr ein Klavierrezital mit Hideyo Harada in der Villa Teresa. Es erklingen Werke von Eugen d'Albert, Beethoven, Mendelssohn Bartholdy und Rachmaninow. An diesem Sonntag ist es genau 20 Jahre her, dass die Villa Teresa neu eröffnet wurde. Dieses Jubiläum wird voraussichtlich am 12. Juni als Sommerfest in Villa und Park begangen.

Alle Details zum Coswiger Frühling finden Sie in diesem Amtsblatt auf den Seiten 14 und 15.

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Grillsaison – aber sicher!	12
Stellenausschreibung	13
Kultur in Coswig	14
Ukraine-Hilfe	18

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
06.04.2022	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	BÖRSE Coswig, Großer Ballsaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
06.04.2022	19.30 Uhr	Stadtrat	BÖRSE Coswig, Großer Ballsaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
20.04.2022	18.00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE Coswig, Großer Ballsaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
04.05.2022	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	BÖRSE Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Für alle Teilnehmer der Sitzungen gilt aktuell **keine** 3G-Regel mehr. Dennoch gilt, auch während der Beratung, für alle Teilnehmer eine **generelle Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske**.

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de -> Rathaus -> Stadtrat -> **Bürgerinfo** -> *Sitzungskalender*

Beschlüsse des Stadtrates vom 16.03.2022

Betreff:

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Coswig (Feuerwehrsatzung)

VO/0271/22/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Feuerwehrsatzung. (siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Betreff:

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Feuerwehrentschädigungssatzung)

VO/0268/22/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte erste Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung. (siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Betreff:

Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig

VO/0263/22/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Coswig für das Wirtschaftsjahr 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Betreff:

Beschluss zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

VO/0262/21/SR

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 für die Große Kreisstadt Coswig in der als Anlage beigefügten Fassung.
2. Im Haushaltsvollzug der Jahre 2022 und 2023 eintretende Verbesserungen des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz können bis zu 25 % für Maßnahmen des Klimaschutzes (speziell an städtischen Liegenschaften) verwendet werden, soweit die Mittel nicht für Ermächtigungsübertragungen im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gebunden sind. Die Maßnahmen müssen der Erfüllung kommunaler Aufgaben i. S. v. § 2 SächsGemO dienen und dürfen bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen nicht zuwiderlaufen. Über die konkrete Höhe und die Verwendung entscheidet der Stadtrat spätestens mit Feststellung des Jahresabschlusses, erstmals für das Haushaltsjahr 2022.
3. Auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses wird in den Jahren 2022 und 2023 verzichtet.

Betreff:

Bauftragung der WVS Wohnverwaltungs- und Service GmbH Coswig mit der Baukoordination und Projektsteuerung der Gesamtmaßnahme „Haushebung in Brockwitz“

VO/0273/22/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, der WVS Wohnverwaltungs- und Service GmbH Coswig den Auftrag für die Baukoordination und Projektsteuerung der Gesamtmaßnahme „Haushebung in Brockwitz“ zu erteilen und die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

Betreff:

Zustimmung zum Entwurf des Betriebsgutachtens für den Körperschaftswald (Forstbetrieb 2057) der Stadt Coswig – Planungszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2027

VO/0274/22/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Coswig nimmt das „Betriebsgutachten für den Wald der Stadt Coswig“ für den Planungszeitraum 2018 bis 2027 zur Kenntnis und beschließt den Betriebsplan zur Erhaltung, Entwicklung und Bewirtschaftung des Kommunalwaldes gemäß Betriebsgutachten.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Coswig (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund § 4 der Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 16. März 2022 die folgende Feuerwehrsatzung beschlossen:

§ 1

Name und Gliederung

- (1) Die Feuerwehr der Großen Kreisstadt Coswig ist eine Freiwillige Feuerwehr. Sie führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Coswig“ und ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe verpflichtete Einrichtung der Großen Kreisstadt Coswig ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Dienstvorgesetzter der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ist der Oberbürgermeister.
- (3) Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr besteht aus dem Feuerwehrausschuss mit dem Wehrleiter als Vorsitzenden.
- (4) Die Feuerwehr setzt sich zusammen aus
 - einer aktiven Abteilung,
 - einer Jugendfeuerwehr und
 - der Alters- und Ehrenabteilung.
 In den Abteilungen können Gruppen bzw. Untergruppen gebildet werden.
- (5) Die Feuerwehr kann einen Musikzug, eine Kinderfeuerwehr und eine Logistikabteilung unterhalten.

§ 2

Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat bei Bränden und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse oder andere Ursachen verursacht wurden, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor dadurch drohenden Gefahren zu schützen. Zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei der Bekämpfung von Katastrophen,

im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren, hat die Feuerwehr technische Hilfe zu leisten.

- (2) Die Feuerwehr kann durch den Oberbürgermeister oder seinen Beauftragten auch bei anderen Hilfeleistungen, insbesondere bei Notlagen, herangezogen werden. Sie kann mit Aufgaben der Brandverhütung, z. B. Brandsicherheitswachen, beauftragt werden.
- (3) Die Feuerwehr hat eine hohe Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, ständig die Pflege und Wartung der materiellen Ausrüstung durchzuführen, eine vorbildliche Ordnung und Sauberkeit in ihren Gebäuden zu halten und einen lückenlosen Nachweis über die Prüfung der Geräte, entsprechend den Vorschriften, zu führen.
- (4) Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV). Weiterhin werden spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt.
- (5) Jährlich sind mindestens 24 Ausbildungsdienste durchzuführen.
- (6) Dem Oberbürgermeister sind Vorschläge zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften und anderen verbindlichen Festlegungen über den Brandschutz zu unterbreiten und er ist über Mängel im Brandschutz zu informieren.
- (7) Die Feuerwehr hat dem Oberbürgermeister mindestens einmal jährlich über die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und Ergebnisse der Arbeit zu berichten.
- (8) Insbesondere bei Einsatz und Ausbildung von Frauen und Jugendlichen sind die Festlegungen der geltenden Rechtsvorschriften zum Gesundheitsschutz einzuhalten.

§ 3

Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr sind:
 - das vollendete 16. Lebensjahr,
 - die Erfüllung und der Nachweis der gesundheitlichen Anforderungen

für den Feuerwehrdienst,

- die charakterliche Eignung,
 - die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses,
 - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
 - die Bereitschaft zur Teilnahme am Ausbildungsdienst und Einsatzgeschehen der Feuerwehr,
 - die Bewerber sollen in der Großen Kreisstadt Coswig wohnhaft sein oder hier einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen,
 - sie dürfen nicht ungeeignet im Sinne des SächsBRKKG sein,
 - bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen,
 - die Anerkennung der bestehenden freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie des damit verbundenen Rechtssystems, insbesondere dieser Satzung.
- (2) Aufnahme gesuche sind schriftlich an den Wehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Wehrleiter. Der Feuerwehrausschuss ist vor Neuaufnahmen anzuhören.
 - (3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Aufnahme oder Ablehnung des Aufnahmegesuches ist dem Antragsteller schriftlich mittels Verwaltungsakt durch den Oberbürgermeister mitzuteilen.
 - (4) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstaussweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der Feuerwehrdienst in der aktiven Abteilung endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr
 - das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat,
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend SächsBRKKG wird,
 - minderjährig ist und ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung widerruft oder
 - entlassen oder ausgeschlossen wird.

- Ein Feuerwehrangehöriger kann auf seinen Wunsch hin auch über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinweg am Einsatzgeschehen teilnehmen, wenn er dafür gesundheitlich und persönlich geeignet ist.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger kann auf seinen schriftlichen Antrag hin entlassen werden, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger, der seinen Wohnsitz, auch Nebenwohnsitz, in einer anderen Gemeinde nimmt, hat das unverzüglich über den Wehrleiter dem Oberbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich. Sie ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Hierüber ist im Einzelfall, unter Würdigung der Fähigkeiten, Kenntnisse, Dauer der Mitgliedschaft und tatsächlichen Möglichkeit, den Dienst auch weiterhin zu versehen, zu entscheiden.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann aus wichtigem Grund aus der Feuerwehr vom Oberbürgermeister ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere:
- wenn der aktive Angehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann (max. 3 Jahre);
 - bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst;
 - bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht;
 - bei erheblich schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr;
 - bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- (5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt werden.
- (6) Die Dienstpflichtverletzungen sind dem betroffenen Feuerwehrangehörigen vor einer Anhörung schriftlich darzulegen. Die Anhörung kann auch schriftlich erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Weiterbestehen der Zugehörigkeit zur Feuerwehr besteht nicht.
- (7) Der Oberbürgermeister entscheidet nach Anhörung des Feuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.
- (8) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf schriftlichen Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Rechte und Pflichten der ehrenamtlich tätigen Angehörigen

- (1) Die Angehörigen der Feuerwehr haben das Recht:
- entsprechend ihrer Qualifikation gefördert und zu einem von der ausgeübten Funktion abhängigen Dienstgrad, entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften, befördert zu werden;
 - zur Tätigkeit der Feuerwehr und zu allen den Brandschutz betreffenden Fragen Vorschläge und Hinweise zu unterbreiten;
 - Lehrgänge und Schulungen zu besuchen sowie andere Bildungsmöglichkeiten wahrzunehmen, die der Qualifizierung und Weiterbildung zur Lösung der übertragenen Aufgaben dienen, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten;
 - bei Teilnahme an Einsätzen oder durch Ausbildung, Lehrgangs- oder Schulbesuch den ihnen entstandenen Verdienstausfall gemäß Feuerwehrentschädigungssatzung erstattet zu bekommen;
 - für die Teilnahme an Einsätzen oder Aus- und Fortbildung, nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsvorschriften, von der Arbeit freigestellt zu werden;
 - den Wehrleiter, seine Stellvertreter und die Gruppenführer entsprechend dieser Satzung zu wählen.
- (2) Die Angehörigen der Feuerwehr haben die Pflicht:
- die der Feuerwehr übertragenen Aufgaben aktiv und pflichtbewusst zu erfüllen;
 - während der Dienstdurchführung, aber auch in der Öffentlichkeit das Ansehen der Feuerwehr zu wahren sowie diszipliniert, höflich und korrekt aufzutreten und sich den an-
- deren Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten;
- sich mit den Rechtsvorschriften und den anderen verbindlichen Festlegungen über den Brandschutz vertraut zu machen und diese gewissenhaft einzuhalten;
 - zu einer hohen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr beizutragen, persönliche Einsatzbereitschaft und Aktivität bei der Bekämpfung von Bränden, technische Hilfeleistungen und zur Beseitigung von Gemeingefahren zu zeigen;
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen;
 - am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen und sich für jedes Fernbleiben rechtzeitig beim Vorgesetzten zu entschuldigen bzw. die entsprechende Genehmigung einzuholen;
 - die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regelungen, für den Feuerwehrdienst zu beachten;
 - die ihnen anvertraute Uniform, persönliche Schutzausrüstung sowie die Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen, sie nur zu dienstlichen Zwecken und nur zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben oder auf Anweisung der Vorgesetzten zu benutzen;
 - mit Beendigung der Zugehörigkeit zur Feuerwehr die erhaltene Uniform, persönliche Schutzausrüstung, den Dienstausweis sowie alle dienstlichen Unterlagen und Ausrüstungsgegenstände abzugeben;
 - den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.
- Der Feuerwehrangehörige ist zu Verschwiegenheit verpflichtet, die sich nicht nur auf fremde Geheimnisse, sondern auf alle Tatsachen erstreckt, die in Ausübung oder aus Anlass der Wahrnehmung der Dienstpflichten anvertraut oder bekannt werden. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes fort.

(3) Die Angehörigen der aktiven Abteilung haben darüber hinaus folgende Pflichten:

- a) sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden;
- b) die Teilnahme an mindestens 12 Ausbildungsdiensten pro Jahr nachzuweisen;
- c) wenn die aktiven Feuerwehrangehörigen an einer Wahrnehmung der Dienstpflicht über einen Zeitraum von länger als 2 Wochen gehindert sind, haben sie dieses dem jeweiligen Vorgesetzten mitzuteilen. Bei Abwesenheit von länger als 4 Wochen, haben sie dies dem Wehrleiter rechtzeitig unter Angabe der Gründe anzuzeigen und bei ihm eine Genehmigung für die Dienstabwesenheit zu beantragen. Sofern keine dringenden dienstlichen Gründe entgegenstehen und ein triftiger, nachvollziehbarer Grund vorliegt, genehmigt der Wehrleiter die Dienstabwesenheit. Als triftige Gründe kommen etwa berufliche Verpflichtungen, Erholungs- oder Sonderurlaub, Krankheit, Pflege erkrankter Familienangehöriger und Eigenheimbau in Betracht. Die Feuerwehrangehörigen haben außerdem jede Dienstverhinderung ihrem unmittelbaren Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden.

(4) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Wehrleiter

- a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- b) den Ausschluss androhen,
- c) den Ausschluss beim Oberbürgermeister, unter Vorlage der schriftlichen Begründung der Dienstpflichtverletzung und der Niederschrift über die Anhörung, beantragen.

Der Wehrleiter hat dem Feuerwehrangehörigen Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Hierzu ist die Dienstpflichtverletzung dem Feuerwehrangehörigen durch den Wehrleiter schriftlich darzulegen. Der Feuerwehrangehörige hat das Recht des Widerspruches. Über den Widerspruch entscheidet der Oberbürgermeister. Der Oberbürgermeister hat das Recht, einen Feuerwehrangehörigen bei besonders schwerwiegendem Fehlverhalten fristlos aus der Feuerwehr auszuschließen.

(5) Dienstpflichtverletzungen verjähren bei pflichtgemäßem Verhalten wie folgt:

- a) ein mündlicher Verweis nach einem halben Jahr;
- b) ein schriftlicher Verweis nach einem Jahr;
- c) die Androhung des Ausschlusses nach 2 Jahren;
- d) der Ausschluss nach 5 Jahren;
- e) der sofortige fristlose Ausschluss nach 10 Jahren.

Nach dem Ausschluss aus der Feuerwehr kann nach Ablauf der Verjährungsfrist ein erneuter Antrag auf Aufnahme in die Feuerwehr gemäß § 3 gestellt werden.

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Coswig führt den Namen „Jugendfeuerwehr Coswig“.

(2) Die Jugendfeuerwehr dient der Jugendpflege und der Nachwuchsförderung. In der Jugendfeuerwehr sollen die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung durch Übernahme von Verantwortung gefördert und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung erzogen werden.

(3) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses gebildet werden. Die Leitung der Jugendfeuerwehr hat der Jugendfeuerwehrwart, in Abwesenheit dessen Stellvertreter. Die Jugendgruppen werden von Jugendgruppenleitern betreut.

(4) Angehörige der Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und dem vollendeten 18. Lebensjahr sein, wenn sie den gesundheitlichen Anforderungen gewachsen sind. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.

(5) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Wehrleiter. Die Aufnahme wird dem Oberbürgermeister und den Personensorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt.

(6) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn der Angehörige:

- in die aktive Abteilung übernommen wird;
- aus der Jugendfeuerwehr austritt;
- den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist;

- entlassen oder ausgeschlossen wird;
- wenn ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung schriftlich zurücknimmt.

Die Beendigung wird dem Oberbürgermeister und den Personensorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt.

(7) Der Jugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr im Feuerwehrausschuss.

(8) Der Jugendfeuerwehrwart, sein Stellvertreter und die Jugendgruppenleiter werden vom Oberbürgermeister, nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, bis auf Widerruf in ihre Funktionen berufen. Sie müssen die dafür erforderliche Qualifikation erlangt haben und die notwendige persönliche Eignung besitzen. Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Vor der Berufung ist ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nach § 30 Bundeszentralregistergesetz) vorzulegen.

(9) Der Jugendfeuerwehrwart, sein Stellvertreter und die Jugendgruppenleiter müssen Angehörige der Feuerwehr sein und ihre Dienstpflichten vorbildlich erfüllen. Sie sollen neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über Einfühlungsvermögen sowie Verständnis und Offenheit für jugendliche Nöte und Schwierigkeiten verfügen.

§ 6a Kinderfeuerwehr

(1) Die Gründung einer Kinderfeuerwehr bedarf, neben der Klärung der materiellen, personellen und finanziellen Grundlagen, eines Beschlusses des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Kinderfeuerwehr hat die Aufgabe, Kinder spielerisch mit der Feuerwehr und dem Brandschutz vertraut zu machen.

(3) In die Kinderfeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, spätestens jedoch mit dem vollendeten 10. Lebensjahr.

(4) Leiter der Kinderfeuerwehr ist der Wehrleiter bzw. einer seiner Stellvertreter.

(5) Die Vorschriften des § 6 gelten sinngemäß.

(6) Die Kinderfeuerwehr kann auch der Jugendfeuerwehr angegliedert werden.

§ 7**Alters- und Ehrenabteilung**

- (1) Die Alters- und Ehrenabteilung ist Vorbild für die jüngeren Kameraden und unterstützt diese bei ihren Aufgaben. Sie pflegt die Tradition. Sie übernimmt darüber hinaus aber auch Aufgaben im rückwärtigen Dienst, insbesondere bei größeren Einsätzen, Havarien und Katastrophen.
- (2) In die Alters- und Ehrenabteilung wird bei Überlassung der Dienstuniform übernommen, wer das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat oder dauernd dienstunfähig geworden ist und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (3) Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörige aus der aktiven Abteilung, die 25 Dienstjahre vollendet haben, in die Alters- und Ehrenabteilung übernehmen. Abweichungen davon sind mit Zustimmung des Feuerwehrausschusses möglich. Auch Ehrenmitglieder sind in der Alters- und Ehrenabteilung.
- (4) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung wird von den Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung aus deren Reihen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.
- (5) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung hat seine Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl eines Nachfolgers weiter zu erfüllen.
- (6) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung vertritt die Interessen der Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung im Feuerwehrausschuss.

§ 7a**Logistikabteilung**

- (1) Die Gründung einer Logistikabteilung bedarf, neben der Klärung der materiellen, personellen und finanziellen Grundlagen, eines Beschlusses des Feuerwehrausschusses.
- (2) Die Logistikabteilung unterstützt die aktive Abteilung bei ihren Aufgaben. Sie übernimmt Aufgaben im rückwärtigen Dienst, insbesondere bei größeren Einsätzen, Havarien und Katastrophen.
- (3) In die Logistikabteilung können Feuerwehrangehörige nach mindestens 10 Jahren aktiver Mitgliedschaft, die dauerhaft dienstunfähig sind, mit Beschluss des Feuerwehrausschusses übernommen werden. Abweichungen davon sind mit Zustimmung des Feuerwehrausschusses möglich.
- (4) Leiter der Logistikabteilung ist der Wehrleiter bzw. einer seiner Stellvertreter.

- (5) Die Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 gelten sinngemäß.
- (6) Die Logistikabteilung kann auch der Alters- und Ehrenabteilung angegliedert werden.

§ 8**Ehrenmitglieder und Anerkennung**

- (1) Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses verdiente Feuerwehrangehörige oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.
- (2) Bei Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses nach langjähriger aktiver Tätigkeit als Angehöriger der Feuerwehr eine materielle Anerkennung erfolgen.
- (3) Für langjährige treue Dienste kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses eine Auszeichnung in Form einer Urkunde und in besonderen Fällen auch mit einer materiellen Anerkennung erfolgen. Für 10, 20 und 30 Jahre aktiver Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Coswig erhält der Feuerwehrangehörige eine Medaille mit Urkunde.
- (4) Die Anerkennungen für die langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr sind in einem würdigen Rahmen durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten vorzunehmen.

§ 9**Organe der Feuerwehr**

- Organe der Feuerwehr sind
- die Hauptversammlung,
 - der Feuerwehrausschuss,
 - der Wehrleiter und seine Stellvertreter.

§ 10**Hauptversammlung**

- (1) Unter dem Vorsitz des Wehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, außer der Angehörigen der Jugendfeuerwehr, durchzuführen.
- (2) Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (3) In der Hauptversammlung hat der Wehrleiter einen Bericht über die Tä-

tigkeit der Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

- (4) Die Hauptversammlung wählt den Wehrleiter und seine vier Stellvertreter.
- (5) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Wehrleiter einzuberufen.
- (6) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel ihrer Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (7) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Feuerwehr beschlussfähig ist.
- (8) Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
- (9) Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (10) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.

§ 11**Feuerwehrausschuss**

- (1) Der Feuerwehrausschuss ist ein wichtiges Beratungsorgan für den Wehrleiter und seine Stellvertreter, weil er die Interessenvertretung der Feuerwehrangehörigen ist.
- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrleiter als Vorsitzenden, seinen vier Stellvertretern sowie den Gruppenführern der aktiven Abteilung, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.
- (3) Der Schriftführer nimmt ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Feuerwehrausschusses teil.
- (4) Der Feuerwehrausschuss hat mindestens viermal im Jahr zu tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden schriftlich, mindestens 2 Wochen vorher, unter Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnungspunkte einzuberufen.
- (5) Die Tagesordnungspunkte sind vor Beginn der Beratung von den Stimm-

- berechtigten über deren Inhalt abzustimmen. Sollte ein weiterer Tagesordnungspunkt vorgeschlagen werden, so ist dieser zur Abstimmung zu bringen.
- (6) Der Feuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn es mindestens drei seiner Mitglieder bei Angabe der geforderten Tagesordnung verlangen.
- (7) Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ist der Feuerwehrausschuss beschlussunfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.
- (8) Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter hat das Recht, an den Beratungen des Feuerwehrausschusses teilzunehmen. Er erhält deshalb unabhängig von einer Einladung die Tagesordnung und gegebenenfalls Anlagen der Beratungen zur Kenntnis.
- (9) Der Feuerwehrausschuss befasst sich u. a. mit Empfehlungen zur Ausrüstung und Ausstattung der Feuerwehr, der Finanzplanung, Aufteilung der Angehörigen in die entsprechenden Gruppen, Beförderungen, Dienstplanung und Einsatzplanung und über die Vorschläge zur Aufnahme von Einwohnern in die Feuerwehr.
- (10) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (11) Die Beratungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift der Beratung ist dem Oberbürgermeister zur Kenntnis zu übergeben.
- § 12**
Wehrleiter und Stellvertreter
- (1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ist der Wehrleiter, welcher vier Stellvertreter hat. Die Vertretung des Wehrleiters erfolgt in folgender Reihenfolge:
1. Stellvertreter für Einsätze
 2. Stellvertreter für Ausbildung
 3. Stellvertreter für Technik
 4. Stellvertreter für Kameradschaft
- Von der Reihenfolge kann mit Zustimmung des in der Reihenfolge bevorrechtigten Stellvertreters abgewichen werden.
- (2) Der Wehrleiter und seine Stellvertreter werden von der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Coswig ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und entsprechend persönlich geeignet ist. Der Wehrleiter muss seine Ausbildung als Zugführer und Wehrleiter abgeschlossen haben. Auch die Stellvertreter des Wehrleiters sollten eine abgeschlossene Wehrleiteraus- bildung haben. Die Stellvertreter des Wehrleiters für Einsätze und Ausbildung müssen mindestens die Ausbildung zum Zugführer abgeschlossen haben. Die Ausbildung zum Wehrleiter soll innerhalb von 2 Jahren nachgeholt werden. Auch die Stellvertreter für Technik und Kameradschaft sollen über eine abgeschlossene Zugführer- und Wehrleiteraus- bildung verfügen, mindestens jedoch über die des Gruppenführers. Auch sie müssen die Ausbildung zum Wehrleiter gegebenenfalls nachholen, die zum Zugführer soll jedoch innerhalb der nächsten 2 Jahre erfolgen. Der Stellvertreter für Technik muss darüber hinaus ein entsprechend qualifizierter Gerätewart sein.
- (4) Der Wehrleiter und seine Stellvertreter sind nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit zu berufen.
- (5) Der Wehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und dieser Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere:
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den FwDV hinzuwirken;
 - dafür Sorge zu tragen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Feuerwehrausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden;
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der Dienstpflichten nach dieser Satzung zu sorgen;
 - die Tätigkeit der Einsatzleiter, seiner Stellvertreter, der Gerätewarte, der Gruppenführer, des Leiters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes zu kontrolieren und auf deren stetige Verbesserung der Qualität der Arbeit hinzuwirken;
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken;
 - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.
- (6) Der Oberbürgermeister kann dem Wehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (7) Der Wehrleiter hat den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehrtechnischen und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er kann zu Beratungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes mit beratender Stimme eingeladen werden.
- (8) Der Wehrleiter ist Vorsitzender des Feuerwehrausschusses.
- (9) Der Wehrleiter ist sachlich und fachlich für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Feuerwehr verantwortlich. Alle Veröffentlichungen an die Medien sind mit der Pressestelle des Rathauses abzustimmen.
- (10) Die Stellvertreter des Wehrleiters haben den Wehrleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (11) Die Stellvertreter des Wehrleiters haben konkrete Aufgabengebiete für Einsätze, Ausbildung, Technik und Kameradschaft.
- Der Stellvertreter für Einsätze hat insbesondere dafür zu sorgen, dass
- eine Ausrückeordnung für Feuerwehreinsätze erstellt und eingehalten wird,
 - die Funktionsträger im Einsatzfall ihren Aufgaben gerecht werden,
 - die vorhandenen Ressourcen im Einsatz effizient genutzt werden,
 - die Führungsmittel nach FwDV 100 einsatzbereit sind,
 - die Unfallschutzvorschriften eingehalten werden,
 - die Einsätze der Feuerwehr ausgewertet werden und
 - Vorschläge für eine bessere Ausbildung sowie Technikausstattung unterbreitet werden.
- Der Stellvertreter für Ausbildung hat insbesondere dafür zu sorgen, dass
- ein Dienst- und Ausbildungsplan aufgestellt und mit aktuellen The-

- men ergänzt umgesetzt wird,
- der Ausbildungsdienst effizient durchgeführt und ausgewertet wird,
- die Ausbilder entsprechend angeleitet und kontrolliert werden,
- die Unfallschutzvorschriften eingehalten werden und
- Vorschläge für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen des Landkreises bzw. des Freistaates unterbreitet werden. Er erarbeitet hierfür einen Qualifizierungsplan.

Der Stellvertreter für Technik hat insbesondere dafür zu sorgen, dass

- die vorhandene Technik und Einsatzbekleidung entsprechend den Vorgaben sachgerecht eingesetzt, gewartet und instandgesetzt werden,
- die Gerätewarte entsprechend angeleitet und kontrolliert werden,
- die Unfallschutzvorschriften eingehalten werden und
- Vorschläge zur Ausrüstung der Feuerwehr unterbreitet werden.

Der Stellvertreter für Kameradschaft hat insbesondere dafür zu sorgen, dass

- Streitigkeiten innerhalb der Feuerwehr geschlichtet werden,
- Angebote für eine gemeinsame Freizeitgestaltung unterbreitet werden,
- ausreichend Werbung für die Feuerwehr zur Nachwuchsgewinnung betrieben wird,
- sich die Feuerwehr bei öffentlichen Veranstaltungen entsprechend präsentiert,
- die Zeiten für Anerkennungen und Beförderungen der Feuerwehrangehörigen eingehalten werden und
- Neuaufnahmen und Austritte begleitet werden.

Die Stellvertreter führen ihre Aufgaben nach den Weisungen des Wehrleiters aus.

- (12) Sind sowohl der Wehrleiter als auch seine Stellvertreter an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen gehindert, handelt an ihrer Stelle der Oberbürgermeister.
- (13) Der Wehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, sind vom Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr zu beauftragen.

- (14) Der Wehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Abs. 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen und vom Oberbürgermeister aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden. In Eilfällen kann die Abberufung des Wehrleiters und seiner Stellvertreter auch durch den Oberbürgermeister erfolgen.

§ 13

Gruppenführer

- (1) Als Gruppenführer dürfen nur Angehörige der Feuerwehr aus der aktiven Abteilung gewählt werden, welche die für diese Funktion notwendige Qualifikation an einer Landesfeuerweherschule erworben haben.
- (2) Die Gruppenführer werden von den Angehörigen der aktiven Abteilung der jeweiligen Stützpunkte der Feuerwehr geheim gewählt. Die Anzahl der Gruppen richtet sich nach der Anzahl der aktiven Angehörigen. Gruppen sollten aus mindestens 8 und maximal 18 aktiven Angehörigen bestehen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss kann einen Gruppenführer, der seinen Aufgaben nicht nachkommt, nach Anhörung seiner Gruppe von seiner Funktion entbinden.
- (4) Die Gruppenführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl eines Nachfolgers weiter zu erfüllen.
- (5) Die Gruppenführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen des Wehrleiters aus.
- (6) Die gewählten Gruppenführer vertreten die Interessen der ihnen unterstellten Angehörigen der aktiven Abteilung im Feuerwehrausschuss.
- (7) Die gewählten Gruppenführer haben insbesondere:
- auf den kameradschaftlichen Zusammenhalt aller Angehörigen der Feuerwehr hinzuwirken;
 - für die Einhaltung der Dienstpflichten, Aus- und Fortbildung und die Disziplin der Angehörigen der Gruppe hinzuwirken;
 - die Interessen der Angehörigen der Gruppe in der Feuerwehr und gegebenenfalls nach außen hin zu vertreten;
 - den unterstellten Angehörigen der Gruppe ein Vorbild zu sein.

§ 14

Schriftführer, Gerätewarte

- (1) Der Schriftführer und die Gerätewarte sowie der Atemschutzgerätewart werden vom Feuerwehrausschuss für die Dauer der Wahlperiode des Feuerwehrausschusses berufen.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung zu fertigen. Darüber hinaus unterstützt der Schriftführer den Wehrleiter bei der Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Feuerwehr. Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit können weitere Kameraden eingesetzt werden.
- (3) Die Gerätewarte sind qualifizierte Angehörige der Feuerwehr. Sie sind für verschiedene Aufgaben spezialisiert und haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem stellvertretenden Wehrleiter für Technik zu melden.

§ 15

Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen sind mindestens 2 Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag den Angehörigen der Feuerwehr schriftlich sowie durch Aushang in den Gerätehäusern bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Die Wahl aller Funktionen entsprechend der §§ 7, 12 und 13 wird am gleichen Tag durchgeführt. Die Wahlperiode aller Funktionen entsprechend der §§ 7, 12 und 13 beträgt 5 Jahre.
- (3) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Einverständnis der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (4) Alle Wahlen sind nach Möglichkeit vom Oberbürgermeister, seinem Stellvertreter, mindestens aber von einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter auch die Stimmenauszählung vornehmen.
- (5) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend

ist bzw. sich per Briefwahl an der Wahl beteiligt. Ist dies nicht der Fall, muss eine zweite Wahlveranstaltung stattfinden. Bei der zweiten Wahlveranstaltung muss sich mindestens ein Viertel der Wahlberechtigten an der Wahl beteiligen.

- (6) Die Wahl des Wehrleiters und seiner Stellvertreter, der Gruppenführer sowie des Leiters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt in getrennten Wahlgängen als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Tritt ein Gewählter nicht in seine Funktion ein oder scheidet er im Laufe der Wahlperiode aus, rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach. Ersatzperson ist derjenige, der die nächsthöchste Stimmenanzahl bei der zurückliegenden Wahl innehatte. Tritt allerdings der Wehrleiter oder einer seiner Stellvertreter nicht in seine Funktion ein oder scheidet der Wehrleiter oder einer seiner Stellvertreter vorzeitig aus, ist eine Neuwahl für das jeweilige Amt notwendig. Kommt innerhalb von zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Wehrleiter oder Stellvertreter ein.
- (9) Die Niederschrift über die Wahl des Wehrleiters und seiner Stellvertreter ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

- (10) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Wehrleiters oder seiner Stellvertreter, der Gruppenführer und des Leiters der Alters- und Ehrenabteilung nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, dann ist vom Feuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die für die Ausübung dieser Funktionen infrage kommen. Der Oberbürgermeister setzt dann den Wehrleiter, die Stellvertreter, die Gruppenführer bzw. den Leiter der Alters- und Ehrenabteilung ein.

§ 16

Versicherung

Die Angehörigen der Feuerwehr sind während des Feuerwehrdienstes durch Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung sowie zusätzliche Versicherungen für den Invaliditäts- und Todesfall durch die Große Kreisstadt Coswig versichert.

§ 17

Helfer der Feuerwehr

- (1) Bei Einsätzen, aber auch anderen Aufgaben der Feuerwehr ist eine Hilfe und Unterstützung durch Helfer bei Bedarf möglich.
- (2) Über den Einsatz entscheidet der Wehrleiter, in seiner Vertretung der jeweilige Einsatzleiter.
- (3) Helfer dürfen nur ungefährliche Hilfsdienste ausführen. Sie sind an die Weisungen und Dienstanweisungen der Feuerwehr gebunden.
- (4) Helfer dürfen nicht mit datenschutzrelevanten Tätigkeiten betraut werden.
- (5) Die Helfer sind im Rahmen des Feuerwehrdienstes versichert.
- (6) Der Hilfsdienst endet mit dem jeweiligen Einsatz.
- (7) Die Helfer tragen sich in die jeweilige Anwesenheitsliste als Helfer ein.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.03.2017 außer Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 17.03.2022

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl.

S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz,

Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl.

S. 521) geändert worden ist in Verbindung mit § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (Sächs-GVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (Sächs-GVBl. S. 218) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 16.03.2022 die nachfolgende Änderungsatzung beschlossen:

Artikel 1 – § 1

Entschädigung für Einsätze

erhält in Absatz 1 folgende neue Fassung:

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Coswig erhalten für die Teilnahme an Einsätzen für die Zeit, für die sie keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung geltend machen oder für die ihnen kein Verdienstausfall entsteht, eine Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz von 2,00 EUR je angefangene Viertel Stunde. Bei Inanspruchnahme dieser Entschädigung sind alle Ansprüche gegen die Große Kreisstadt Coswig aufgrund von Einsätzen abgegolten.

Artikel 2 – § 3

Aufwandsentschädigung

erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Coswig erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:
- | | |
|--|------------|
| a) den Wehrleiter | 140,00 EUR |
| b) die Stellvertreter des Wehrleiters je | 90,00 EUR |
| c) drei Gerätewarte | 75,00 EUR |
| d) ein Atemschutzgerätewart | 75,00 EUR |

- | | |
|--|-----------|
| e) den Leiter der Alters- und Ehrenabteilung | 40,00 EUR |
| f) die Gruppenführer nach § 13
Feuerwehrsatzung je | 40,00 EUR |
| g) den Jugendfeuerwehrwart | 40,00 EUR |
| h) einsatzfähige Atemschutzgeräteträger (nach FwDV 7) je | 5,00 EUR |
- (2) Für die Teilnahme an Sitzungen des Feuerwehrausschusses erhalten die Anwesenden pauschal ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR pro Sitzung.
- (3) Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter des Wehrleiters bemisst sich nach Abs. 1 Satz 2, wenn der jeweilige Stellvertreter des Wehrleiters einen Teil der Aufgaben des Wehrleiters regelmäßig wahrnimmt. Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben des Wehrleiters voll wahr, so erhält er für diese Zeit der Vertretung eine Entschädigung in gleicher Höhe wie der Wehrleiter. Gleiches gilt für vertretungsweise eingesetzte Funktionsträger.
- (4) Die Entschädigung für berufene Gerätewarte ist nur dann zulässig, wenn die Aufgaben außerhalb der üblichen Dienst- bzw. Einsatzzeit geleistet werden. Die zu leistenden Aufgaben eines mit Entschädigung bedachten Gerätewartes sind vom Feuerwehrausschuss schriftlich festzulegen und von der Stadtverwaltung vor Berufung bestätigen zu lassen.
- (5) Die monatliche Entschädigung für die in Abs. 1 genannten Funktionsträger wird nur für eine der gewählten bzw. berufenen Aufgaben gezahlt.
- (6) Der Wehrleiter hat zu kontrollieren, ob die von ihm bzw. vom Feuerwehrausschuss festgelegten Aufgaben für die Funktionsträger entsprechend aus-

geübt werden. Bei Nichterfüllung der Aufgaben, Abwesenheit vom Dienst länger als 4 Wochen, ist eine Zahlung der Entschädigung unzulässig. Der Wehrleiter ist gegenüber der Stadtverwaltung entsprechend rechen-schaftspflichtig.

Artikel 3 – § 4

Entschädigung für Ausbildungs-dienste und Übungen

erhält in Absatz 1 folgende neue Fassung:

- (1) Für die Teilnahme an entsprechend Feuerwehrsatzung beschlossenen Ausbildungsdiensten und Übungen erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine einheitliche Entschädigung von 5,00 EUR pro Ausbildungs- bzw. Übungsstunde. Die Auszubildenden erhalten zusätzlich eine pauschale Entschädigung von 10,00 EUR pro Ausbildungsdienst.

Artikel 4 – § 6

Sicherheitswachen

erhält folgende neue Fassung:

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten bei der Durchführung von Sicherheitswachen für jede angefangene Stunde 8,00 EUR.

Artikel 5 – § 9

Inkrafttreten

erhält folgenden neuen Satz 1 und 2: Diese Satzung mit der eingearbeiteten ersten Änderungsatzung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2014 außer Kraft.

Coswig, den 17.03.2022

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2020

Der Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform der privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsbericht), wurde dem Stadtrat gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO in der Sitzung vom 16.03.2022 vorgelegt. Der Beteiligungsbericht kann auf der

Homepage -> Rathaus -> Aktuelles -> Bekanntmachungen eingesehen werden. Er wird ferner dauerhaft öffentlich ausgelegt und ist während der Dienstzeiten im Rathaus Coswig, Karrasstraße 2, Zimmer 130 einsehbar. Aufgrund der Coronapandemie sind die Öffnungszeiten des Rathauses aktuell eingeschränkt. Bitte in-

formieren Sie sich auf unserer Homepage www.coswig.de. Es wird um Terminvereinbarung unter Telefon 66-701 gebeten.

Coswig, den 18.03.2022

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Besetzung des Finanzausschusses

Die Bestellung der Mitglieder des Finanzausschusses erfolgte im Wege des Benennungsverfahrens (siehe Beschluss VO/0005N4/20/SR vom 06.10.2021).

Aus organisatorischen Gründen wird es einen Wechsel in der Fraktion BnC geben. Der Sitz von Herrn Alexander Stolle wird zukünftig durch Herrn Jürgen Splett-

stößer besetzt. Herr Stolle bleibt aber Stellvertreter.

Daher ergibt sich folgende neue Zusammensetzung:

12 Mitglieder (6 Stadträte + 5 sachkundige Einwohner + Oberbürgermeister)

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name	max. 3 Stellvertreter
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert (Vorsitzender)	Friederike Trommer
BnC	Stadtrat	Jürgen Splettstößer	Dr. Bernhard Mossner, Cornelia Obst, Alexander Stolle
BnC	Stadtrat	Dr. Martin Wengenmayr	Dr. Bernhard Mossner, Cornelia Obst, Alexander Stolle
BnC	Stadtrat	Andreas Ball	Dr. Bernhard Mossner, Cornelia Obst, Alexander Stolle
AfD	Stadtrat	Jochen Quaas	Monika Haase, Claus Preußel, David Steinmann
AfD	Stadtrat	Falk Aurich	Monika Haase, Claus Preußel, David Steinmann
CDU	Stadtrat	Joachim Eichler	Volkmar Franke, Winfried Hamann, Thomas Damme
BnC	sachkundiger Einwohner	Dirk Landrock	–
BnC	sachkundiger Einwohner	Alf Schwaten	–
AfD	sachkundiger Einwohner	Thomas Walther	–
AfD	sachkundiger Einwohner	Joachim Bauer	–
CDU	sachkundiger Einwohner	Torsten Pawlik	–

Hinweis zur Veröffentlichung von Beratungsunterlagen im Vorfeld von öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Im Februar 2022 gab es einige Änderungen in der Sächsischen Gemeindeordnung. Unter anderem wurde der Paragraph 36b neu eingefügt. Darin heißt es, dass die Gemeinde auf ihrer Internetseite oder in anderer geeigneter Form

- Zeit,
- Ort und
- Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie
- **die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen**

zu veröffentlichen hat, sobald diese den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen.

Das heißt, dass sich interessierte Einwohnerinnen und Einwohner im Vorfeld der öffentlichen Sitzungen die Beschlussvorlagen und Anlagen ansehen und durchlesen können. Sie werden in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Großen Kreisstadt Coswig veröffentlicht.

www.coswig.de -> Rathaus -> Stadtpolitik -> Stadtrat -> Bürgerinfo -> Sitzungskalender

Tina Petzold
Geschäftsstelle Stadtrat

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 12. Jahrgang

Herausgeber

Große Kreisstadt Coswig
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Thomas Schubert
E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de
www.coswig.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c · 01665 Nieschütz
Tel. 03525 7186-0 · Fax 03525 7186-12
www.satztechnik-meissen.de

Verteilung

MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Download

www.coswig.de/service/idx_serv.htm

Auflage 12.300

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH, Wolfgang Fesel
Telefon 0177 4577181 · Fax 03525 7186-10

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 30. April 2022.

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Öffnungszeiten im Coswiger Rathaus

Das Bürgerbüro ist bis Ende April wie folgt geöffnet:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird dennoch um vorherige Terminvereinbarung gebeten; für das Bürgerbüro bitte per Telefon 03523 66-330 oder www.coswig.de -> Rathaus -> Stadtverwaltung -> Bürgerbüro. Besuche in den Fachabteilungen sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die jeweiligen Ansprechpartner in den Fachabteilungen finden Sie unter www.coswig.de -> Rathaus -> Stadtverwaltung.

Am Freitag, 8. April, bleiben Stadtverwaltung und Bibliothek aufgrund von IT-Arbeiten geschlossen. Die Bibliothek ist auch Gründonnerstag, 14. April, geschlossen.

Öffnungszeiten Bibliothek

bis Ende April:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 15.00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung Bund

Claudia Goymann, Versichertenberaterin, Terminvereinbarung unter Telefon 03523 702585.

Margit Schnitzer, Versichertenberaterin, Beratung und Terminvereinbarung unter Telefon 0351 30909154,

Montag – Freitag, von 10.00 – 16.00 Uhr

Sibylle Neubert, Versichertenberaterin, Terminvereinbarung unter Telefon 035243 50907

Stadtwerke Elbtal

Kundenbüro Coswig

Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

TelefonNotDienst

Der TelefonNotDienst ist im Fachgebiet Soziales und Wohnen im Rathaus angesiedelt, nimmt in sozialen Notfällen Ihren Anruf entgegen und vermittelt die entsprechenden Kontakte.

Beratungen erhalten Sie ebenfalls zu den Themenbereichen Schwerbehinderung, Pflege, Sozialleistungsansprüche und Ehrenamt.

Telefon 03523 66430 (Anja Illgen) oder 66431 (Birgit Wirsik).

Friedensrichter

Die nächsten Sprechstunden unseres Friedensrichters finden am Donnerstag, 7. März und 12. Mai 2022, im Rathaus statt.

Um Terminvereinbarung unter Telefon 03523 66301 wird gebeten.

Beate Koitzsch

Fachbereich Ordnungswesen

Grillsaison – aber sicher!

Zu Beginn der Grillsaison sei auf einige Regeln verwiesen, damit der Spaß am Grill für niemanden getrübt wird.

Grillfeuer und die Nutzung von Feuerschalen oder Feuerkörben (bis zu einem Durchmesser von 1 Meter) sind genehmigungsfrei. In jedem Fall ist ausreichend Abstand zu Gebäuden und brennbaren Gegenständen zu wahren, die Waldbrandgefahr zu berücksichtigen, auf sichere Feueranzünder zurückzugreifen. Auch sollten die Nachbarn nicht unzumutbar durch Rauch und Partylärm belästigt werden.

Das Abbrennen offener Feuer außerhalb von Grillgeräten oder Feuerschalen ist nur mit Genehmigung der Ortschaftsbehörde gestattet. Das Antragsformular steht auf www.coswig.de -> Rathaus -> Service -> Formulare.

Keinesfalls ins Grill- oder Lagerfeuer gehören Abfälle jeder Art und behandeltes Holz! Gartenabfälle, wie Laub, Zweige oder Unkraut, können, wie auch Grasschnitt oder pflanzliche Küchenabfälle, im eigenen Garten kompostiert werden – das ist die billigste Lösung und sorgt gleichzeitig für gute Komposterde. Alternativen sind die braune Tonne oder die direkte Ablieferung auf den Wertstoffhöfen.

Übrigens – Gartenabfälle gehören auch nicht in die freie Landschaft oder gar den Wald. Hier stören sie nicht nur die Ansicht, sondern schaden vielmehr dem empfindlichen Ökosystem.

Die Polizeiverordnung finden Sie auf www.coswig.de -> Rathaus -> Stadtrecht.

Olaf Lier

Fachbereichsleiter Ordnungswesen

Ausgabezeiten der Tafel Coswig

- Montag von 9.30 – 12.00 Uhr vor der Pflegestation Coswig (Am Ringpark 1B)
- Mittwoch von 9.30 – 12.00 Uhr beim Pfarrhaus, Ravensburger Platz 6
- Freitag von 9.30 – 12.00 Uhr nahe dem Einkaufszentrum Spitzgrund

Beratung und Info zu Gleichstellungsfragen

Katja Kulisch, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Coswig, berät jeden 1. und 3. Montag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr im Stadteilladen L29 (Lindenauer Straße 29) zu den Themenbereichen:

- Vereinbarkeit von Familie & Beruf
- Konflikte und Mobbing am Arbeitsplatz
- Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung, Gewalt und Stalking
- Häusliche Gewalt

Terminvereinbarung unter 03523 66711 oder gleichstellung@stadt.coswig.de

Erster Spatenstich für die Brücke Schiffsmühle

Am 7. April 2022, 15.30 Uhr ist am Megadrome (Meißner Straße 507, Radebeul) Baubeginn für die Straßenüberführung nach der Schiffsmühle. Dieses umfassende Bauvorhaben direkt an der Coswiger Stadtgrenze auf Radebeuler Flur hat für beide Städte und für ihre Verkehrsanbindung an die Region eine große Bedeutung.

Daher wird der symbolische Erste Spatenstich feierlich und in Anwesenheit von Vertretern des Freistaates Sachsen, des Landkreises Meißen, der Deutschen Bahn und der Städte Radebeul und Coswig vollzogen.

Im Anschluss bis etwa 17.30 Uhr stehen die Vertreter der Deutschen Bahn und der

beiden Städte für weitere Informationen über dieses Vorhaben zur Verfügung. Interessierte Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Coswig sucht zum nächstmöglichen Termin einen

Sachbearbeiter Bauaufsicht (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Anträge auf Vorbescheid, Baugenehmigung, Befreiung, Genehmigungsfreistellung u. a.,
- Bauabnahmen, Ortsbesichtigungen, wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten,
- Ordnungsverfügungen, Widerspruchs- und Bußgeldverfahren,

- Auskünfte zu baurechtlichen Sachverhalten

Ihre Qualifikation umfasst u. a.:

- Fachhochschulabschluss (Bachelor- oder FH-Diplom) Allg. Verwaltungsdienst oder Bauingenieurwesen, alternativ abgeschlossener Angestelltenlehrgang II,
- anwendungssichere Kenntnisse des öffentlichen Baurechts, Verwaltungsrechts, Polizeirechts und angrenzender Rechtsgebiete,
- eigenverantwortliche und bürgernahe

- Arbeitsweise, Organisations- und Verhandlungsgeschick,
- Fahrerlaubnis Klasse B



Bitte beachten Sie den vollständigen Ausschreibungstext auf

www.coswig.de/de/stellenausschreibung-252.html!

Vollständige Bewerbungen bitte bis zum 20.04.2022 an die Stadtverwaltung Coswig, Frau Schmidt, Personalamt, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, personal@stadt.coswig.de

Förderprogramm „Regionales Wachstum“

Das Förderprogramm „Regionales Wachstum“ ist mit einem Gesamtvolumen von 11,7 Mio. Euro erneut gestartet worden.

Es richtet sich an Kleinunternehmen (bis 50 Mitarbeiter) in den sächsischen Landkreisen. Es soll Investitionsanreize geben, um die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Unternehmen aus dem Bereich des Handwerks, des Einzelhandels, der Beherbergung und Gastronomie, des Dienstleistungsbereiches sowie freie Berufe (insbesondere technische und naturwissenschaftliche Berufe, Informations- und Kommunikationsberufe, sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft), deren Hauptumsatz im Umfeld bis 50 Kilometer erwirtschaftet wird und die nicht im Rahmen der GRW-Förderung förderfähig sind, können Antragsteller sein.

Über das Programm können folgende Investitionsvorhaben gefördert werden:

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte

- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue zusätzliche Produkte
- grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte

Unter anderem sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- das Investitionsvolumen muss mind. 20.000 Euro betragen
- die Produkte und Leistungen des Antragstellers werden überwiegend innerhalb eines Radius von 50 Kilometern um die zu fördernde Betriebsstätte abgesetzt
- das Abschreibungskriterium ist zu beachten, d.h. der jahresdurchschnittliche Investitionsbetrag übersteigt die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen um mindestens 50 Prozent oder
- der Investitionsbetrag beträgt mindestens 10 Prozent des jahresdurchschnittlichen Umsatzes der letzten drei Jahre (gilt nicht für die Errichtung einer neuen Betriebsstätte)

- das Vorhaben soll innerhalb von 24 Monaten durchgeführt werden
- die zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandenen Dauerarbeitsplätze müssen für mindestens drei Jahre nach Beendigung des Vorhabens erhalten und besetzt bleiben

Gefördert werden die Investitionen mit einem Zuschuss bis zu 25 Prozent auf die zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Falle einer Unternehmensnachfolge kann der Fördersatz als De-minimis-Beihilfe bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten betragen.

Der Investitionszuschuss beträgt maximal 50.000 Euro.

Die Coswiger Wirtschaftsförderung berät gerne zu diesem Programm; es wird zunächst die Frage geklärt, ob Unternehmen generell antragsberechtigt sind.

Osman Nasr
Wirtschaftsförderung

**Kultur in Coswig vom
2. bis 30. April 2022**

Bitte informieren Sie sich zeitnah beim jeweiligen Veranstalter über eventuelle Änderungen und beachten Sie die gültigen Coronaschutzbestimmungen.

Musik, Bühne, Vortrag

02.04.2022, 16.00 Uhr, Villa Teresa
**„Sie liebten sich beide“
 Konzert für Viola und Klavier**
 Pauline Sachse, Viola
 Annegret Kuttner, Klavier
 Werke von Carl Reinecke, Clara und Robert Schumann, Fanny Hensel, Felix Mendelssohn-Bartholdy und Hans Sitt

02.04.2022, 17.30 Uhr, Peter-Pauls-Kirche
Passionsklang
 Orgelmusik und Texte zur Passion
 Marion Langer, Orgel

03.04.2022, 16.00 Uhr, Villa Teresa
Stationschef Fallmerayer
 Thekla Carola Wied liest Joseph Roth
 Premiere

07.04.2022, 15.00 Uhr, Börse, Gesellschaftssaal
**Bürgerakademie Coswig
 Teilen statt Haben – Möglichkeiten der
 Sharing Economy**
 Kristin Schreiter

07.04.2022, 18.00 Uhr, Rathaus, Saalgruppe
**Filmabend: Zuflucht in Sachsen
 Sieben Menschen – sieben Schicksale**
 Geflüchtete erzählen ihre Geschichte
 Anmeldung: initiative@coswig-ort-der-vielfalt.de

DAS KNEIPEN SPEKTAKEL COSWIG
 9. APRIL 2022
 18:00 - 24:00 UHR
 LIVEMUSIK - EINTRITT FREI

Spencer unplugged - Prock - Pop - Balladen
 Historische Spitzgrundmühle

Retroskop Duo - Pop | Rock | Oldies
 Restaurant Börse Coswig

FEETZ - Rock & Blues
 Stammbaum Wirtschaft

ROOT's un Wasser - Rock / Blues / Covermusik
 Rödelhof Brockwitz

Die Himmelmaler - Pop | Rock | Oldies
 Zum Moritz

Damiano de Virgilio - Italienische Livemusik
 Trattoria La Fontana

Floh - Frank Gocht - Kneipen- und Stimmungsmusik
 Forsthaus Coswig

Revival - The Band Oldies
 Skopis Elbgarten

Meißner Garten Band - Rock & Oldies
 Olympia Coswig

Julian Wolf - Blues & Rock
 Longhornbar Coswig

The Lazy Boys - Rock n Roll & Country
 Adler Brauerei Coswig

**KOSTENFREIER
 BUSTRANSFER**

- www.kneipenspektakel.de -
 MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:

INDUSTRIE-PARTNER IP, YGM, Sparkasse Meißen, Allianz, Die Fahrrad-Kette, WOHNBÄU- UND VERWALTUNGS-GES. COSWIG, SUPERIORE ITALIENS BESTE SEITEN, RAILONE, DRUCK SCHEUNE, BRÜCKNER, TWC, Howden

DAS KNEIPEN SPEKTAKEL

BUS 905

**TOUR I
 COSWIG
 INNENSTADT
 SPITZGRUND**

**EIN SERVICE DER
 VERKEHRS-
 GESELLSCHAFT
 MEISSEN MBH**

Fahrtnummer	1	3	5	7	9	11	13	15	17	19
Coswig, Zentrum/Börse	18:06	18:53	19:38	20:23	21:08	21:53	22:38	23:23	0:08	0:53
Coswig, Ravensburger Platz	18:09	18:54	19:39	20:24	21:09	21:54	22:39	23:24	0:09	0:54
Coswig, Bahnhof /1	18:10	18:55	19:40	20:25	21:10	21:55	22:40	23:25	0:10	0:55
Coswig, Longhorn Bar	18:15	19:00	19:45	20:30	21:15	22:00	22:45	23:30	0:15	1:00
Coswig, Louise-Otto-Peters-Straße	18:16	19:01	19:46	20:31	21:16	22:01	22:46	23:31	0:16	1:01
Coswig, Salzstraße (Bus)	18:17	19:02	19:47	20:32	21:17	22:02	22:47	23:32	0:17	1:02
Coswig, Trattoria	18:18	19:03	19:48	20:33	21:18	22:03	22:48	23:33	0:18	1:03
Coswig, Siederstraße	18:19	19:04	19:49	20:34	21:19	22:04	22:49	23:34	0:19	1:04
Coswig, Spitzgrundmühle	18:22	19:07	19:52	20:37	21:22	22:07	22:52	23:37	0:22	1:07
Coswig, Trattoria	18:23	19:08	19:53	20:38	21:23	22:08	22:53	23:38	0:23	1:08
Coswig, Olympia	18:26	19:11	19:56	20:41	21:26	22:11	22:56	23:41	0:26	1:11
Coswig, Forsthaus	18:27	19:12	19:57	20:42	21:27	22:12	22:57	23:42	0:27	1:12
Coswig, Salzstraße (Bus)	18:29	19:14	19:59	20:44	21:29	22:14	22:59	23:44	0:29	1:14
Coswig, Börse	18:30	19:15	20:00	20:45	21:30	22:15	23:00	23:45	0:30	1:15
Coswig, Zentrum/Börse	18:31	19:16	20:01	20:46	21:31	22:16	23:01	23:46	0:31	1:16

20 Jahre Villa Teresa

Am 10. April 2022, exakt zum 158. Geburtstag von Eugen d'Albert, jährt sich auch die Eröffnung der Villa Teresa: vor 20 Jahren, am 10. April 2002, wurde die Villa nach der Komplettsanierung mit einem Festkonzert neu eröffnet.

Die aus Japan stammende Pianistin Hideo Harada spielt an diesem Abend auf Eugen d'Alberts Steinway-Flügel Werke von Beethoven, Mendelssohn Bartholdy, Rachmaninow und Skrjabin – und natürlich von Eugen d'Albert.

Kartenvorverkauf in der Börse, Telefon 700186 und über www.boerse-coswig.de



Foto: Stadtverwaltung Coswig

Gärtnern für jeden

Auch ohne eigene Scholle – im interkulturellen Garten auf der Jaspisstraße

www.interkulturellergarten-coswig.com

mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr
sonnabends 9.00 – 12.00 Uhr

GEFÜHRT

Wanderung mit Winzerwein

inkl. Verpflegung auf dem KARRAS-Rundweg

09.04.22

Mit dabei: **DIE SÄCHSISCHEN WEINHOHEITEN**

2021 Kategorie Wanderliebhaber im Tourismusverband Elbland/Dresden

Start- und Zielort:
Spitzgrundteich Coswig an der Spitzgrundstraße, Buswendeplatz

Startzeit–Strecke: **9:00 Uhr – 17 km/10:00 Uhr – 9 km**

Startgeld: ab 10 EUR inkl. einer Wandersuppe und Getränk

Tickets unter www.coswig-veranstaltungen.de oder telefonisch unter 03523/700186

Die Teilnehmeranzahl pro Tour ist begrenzt.
Veranstalter: Stadtverwaltung Coswig

AB 10 UHR

FRÜHLINGSMARKT

Nach der langen Winterzeit gibt es nun endlich Frühlingsblumen und Ostereier.
Auf dem liebevoll dekorierten Wettingplatz kann man die Delikatessen von Gastronomen verkosten.
Für das bevorstehende Osterfest gibt es, wie in jedem Jahr, wieder viele frische Lebensmittel aus unseren Landwirtschaftsbetrieben.

10

APRIL

VERKAUFS OFFENER SONNTAG

...mehr als nur einkaufen!

10. APRIL

AB 12 UHR

COSWIGER FRÜHLING

IN COSWIG

WWW.COSWIG-EINKAUFEN.DE

DAS KNEIPEN SPEKTAKEL

BUS

907

TOUR II

COSWIG
KÖTITZ
BROCKWITZ
SÖRNEWITZ
WEINBÖHLA

Fahrnummer	1	3	5	7	9	11	13	15	17
Coswig, Zentrum/Börse	17:47	18:32	19:17	20:02	20:47	21:32	22:17	23:02	23:47
Coswig, Ravensburger Platz	17:48	18:33	19:18	20:03	20:48	21:33	22:18	23:03	23:48
Coswig, Bahnhof /1	17:49	18:34	19:19	20:04	20:49	21:34	22:19	23:04	23:49
Coswig, Tännichtweg	17:56	18:41	19:26	20:11	20:56	21:41	22:26	23:11	23:56
Brockwitz, Schule	18:04	18:49	19:34	20:19	21:04	21:49	22:34	23:19	0:04
Sörnewitz, Boselblick	18:08	18:53	19:38	20:23	21:08	21:53	22:38	23:23	0:08
Neusörnewitz, Fabrikstraße	18:12	18:57	19:42	20:27	21:12	21:57	22:42	23:27	0:12
Weinböhl, Lessingstraße	18:15	19:00	19:45	20:30	21:15	22:00	22:45	23:30	0:15
Coswig, Olympia	18:18	19:03	19:48	20:33	21:18	22:03	22:48	23:33	0:18
Coswig, Forsthaus	18:19	19:04	19:49	20:34	21:19	22:04	22:49	23:34	0:19
Coswig, Salzstraße (Bus)	18:21	19:06	19:51	20:36	21:21	22:06	22:51	23:36	0:21
Coswig, Börse	18:22	19:07	19:52	20:37	21:22	22:07	22:52	23:37	0:22
Coswig, Zentrum/Börse	18:23	19:08	19:53	20:38	21:23	22:08	22:53	23:38	0:23

08.04.2022, 20.00 Uhr, Villa Teresa
Wo kommen die Löcher im Käse her?
 Szenische Lesung mit Werken von Kurt Tucholsky
 Markus Maria Winkler
 und Jürgen Wegscheider
Karten vom 31. Dezember 2021 behalten ihre Gültigkeit

09.04.2022, 17.30 Uhr,
 Peter-Pauls-Kirche
Passionsklang
Ave verum
 Romantische Duette und Arien
 Corona Knibbe-Lüders, Sopran,
 Anna Ryndyk, Mezzosopran
 Irena Renata Budryte-Kummer, Orgel

09.04.2022, Start 09.00 Uhr bzw. 10.00 Uhr
 17 km bzw. 9 km Strecke
Geführte Wanderung auf dem Karras-Rundweg
 Ticketreservierung unter
www.coswig-veranstaltungen.de
 erforderlich!

10.04.2022, 10.00 – 17.00 Uhr
 an der Hauptstraße, neben Juwelier Baldauf
Bücherbörse
 der Stadtbibliothek Coswig

10.04.2022, 12.00 – 18.00 Uhr
Verkaufsoffener Sonntag

10.04.2022, ab 14.00 Uhr, Sörnowitz
Sörnowitz Märchenstraße
 Märchenhafter Spaziergang durch das Dorf mit vielen Überraschungen
 Start: Dresdner Straße 316

10.04.2022, 16.00 Uhr, Villa Teresa
Klavierrezital Hideyo Harada
Zum 158. Geburtstag Eugen d'Alberts
 Ludwig van Beethoven: Sonate Nr. 31 As-Dur op. 110
 Eugen d'Albert: 8 Klavierstücke op. 5
 Felix Mendelssohn Bartholdy: Präludium und Fuge e-Moll op. 35 Nr. 1
 Sergei Rachmaninow: Prélude op. 32, Nr. 10, Prélude op. 23 Nr. 4, Etude-tableau op. 39 Nr. 7, Moment Musical op. 16, Nr. 6
 Alexander Skrjabin: Sonate Nr. 5 op. 53

12.04.2022, 20.00 Uhr, Börse Coswig
Sophie Zelmani – LIVE 2022

15.04.2022, 15.00 Uhr, Peter-Pauls-Kirche
Geistliche Musik zur Sterbestunde Christi
 Kathrin Pehla-Döring, Sopran
 Sabine Zschuppe, Querflöte
 Marion Langer, Orgel

18.04.2022, 16.00 Uhr, Villa Teresa
„Du meine Seele, Du mein Herz“
...und ab und zu ein feiner Scherz...
 Prof. Christiane Hossfeld – Text, Gesang, Pfiff und das Duo JazzLust Classics
 Silke Krause – Klavier, Akkordeon
 Micha Winkler – Posaune, Tuba, Didgeridoo, Percussion

21.04.2022, 15.00 Uhr, Villa Teresa
Bürgerakademie Coswig
Rusalka – ein lyrisches Märchen
 und die erfolgreichste Oper von Antonin Dvorak.

Richard Vardigans präsentiert die „Oper mal anders“ am Steinway-Flügel

19.04.2022, 15.30 Uhr (Einlass: 15.00 Uhr), Börse Coswig
Senioren-Schwofen
 mit der Tiger-Diskotheek aus Meißen

23.04.2022, 10.00 Uhr
 Treff: Bäckerei Kralacek
Zum Internationalen Tag des Baumes am 25. April

Wanderung: Baumlehrpfad auf der Bosel
 für Kinder („Waldgruppe“ und Grundschule Brockwitz) und Eltern

23.04.2022, 16.00 Uhr, Villa Teresa
Konzert für Streichquartett: Kronenquartett
 Lenka Matejakova, Violine
 Jörg Faßmann, Violine
 Eva-Maria Knauer, Viola
 Tobias Bäß, Violoncello
 Werke von Giuseppe Verdi, Tobias Forster und Johannes Brahms

24.04.2022, 10.00 Uhr
 Treff: Parkplatz vor Gästehaus Boselspitze
Zum Internationalen Tag des Baumes am 25. April
Wanderung: Baumlehrpfad auf der Bosel

27.04.2022, 18.00 Uhr
 Börse, Gesellschaftssaal
Mord mit Elbblick
 Evelyn Kühne liest aus ihrem 1. Krimi

29.04.2022, 20.00 Uhr, Villa Teresa
Konzert für Flöte, Fagott, Cello und Klavier
 Kathrin Bäß, Flöte
 Daniel Bäß, Fagott
 Daniel Thiele, Violoncello
 Maximilian Otto, Klavier
 Joseph Haydn: Trio Hob XV für Flöte, Cello und Klavier
 Johann Sebastian Bach: Sonate für Flöte und Bass E-Dur BWV 1035

Camillo Schumann: Zwei Konzertstücke für Cello und Klavier
 Anton Reicha: Quatuor Concertant für Klavier, Flöte, Fagott und Cello
Karten vom 18. Dezember 2021 behalten ihre Gültigkeit

29.04.2022, 20.00 Uhr, Börse Coswig
In voller Länge
 Jonas Greiner
 Stand-Up-Comedian & Kabarettist
Karten vom 12. November 2021 behalten ihre Gültigkeit

30.04.2022, 8.30 – 21.00 Uhr
Frühlingswanderung rund um Lovosice
Besuch des Freilichtmuseums Zubrnice
 Infotelefon 03523 66732

01.05.2022, 9.00 Uhr,
 Laubenschlösschen Weinböhl
Hähnewettkrähen
 mit dem Geflügelzüchterverein Weinböhl-Coswig und Umgebung e. V.

Ausstellungen

bis 24.04.2022, Karrasburg
MEINE RI(a)Lität
 Karikaturen von Lutz Richter, Radebeul

bis 04.06.2022, Rathausfoyer
Symmetrische Metamorphosen und andere Unmöglichkeiten
 Fotografie von Piet Joehnk
 Laudatio: Prof. Dr. Niels-Christian Fritsche

MehrGenerationenHaus Alte Bibo

Vom 11.04. bis 30.04.2022 ist wegen Baumaßnahmen geschlossen!

05.04.2022, 9.00 – 11.00 Uhr
Frühstückstreff

05.04.2022, 15.00 Uhr
Bibo macht sich einen Bunten
 Spieletreff

06.04.2022, 15.00 Uhr
Strick & Liesel
 Kreatives mit Wolle und Faden

Aufgrund der Baumaßnahmen können Änderungen im Programm auftreten. Bitte informieren Sie sich vor den Veranstaltungen und melden sich im MGH dienstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr unter Telefon 03523 7749469 oder per E-Mail: lindner@juco-coswig.de an, da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist.

Gottesdienste und Feiern in der Osterzeit

Röm.-Kath. Kirche Hl. Kreuz, Coswig

Palmsonntag, 10.04.2022, 11.00 Uhr
Feier des Einzugs Christi in Jerusalem

Gründonnerstag, 14.04.2022, 19.00 Uhr
Feier des letzten Abendmahles des Herrn

Karfreitag, 15.05.2022, 10.00 Uhr
Kreuzwegandacht für Kinder

Karfreitag, 15.05.2022, 15.00 Uhr
Feier vom Leiden und Sterben des Herrn

Ostersonntag, 17.04.2022, 5.00 Uhr
Feier der Osternacht

Ostersonntag, 17.04.2022, 11.00 Uhr
Hochfest der Auferstehung des Herrn

Ostermontag, 18.04., 11.00 Uhr
Eucharistiefeier

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Coswig und Brockwitz-Sörnnewitz

Gründonnerstag, 14.04.2022, 19.00 Uhr,
Peter-Pauls-Kirche Coswig
Abendmahls-Andacht

Gründonnerstag, 14.04.2022, 19.00 Uhr,
Kirche Brockwitz
Passamahl mit Andacht
und gemeinsames Essen im Pfarrhaus

Karfreitag, 15.04.2022, 10.00 Uhr,
Peter-Pauls-Kirche Coswig
Gottesdienst

Karfreitag, 15.04.2022, 15.00 Uhr,
Peter-Pauls-Kirche Coswig
Geistliche Musik zur Sterbestunde Jesu

Kathrin Pehla-Döring, Sopran
Sabine Zschuppe, Querflöte
Marion Langer, Orgel

Gründonnerstag, 14.04.2022, 9.30 Uhr,
Kirche Brockwitz:
Gottesdienst zum Jugendkreuzweg

Ostersonntag, 17.04.2022, 5.30 Uhr,
Peter-Pauls-Kirche Coswig
Feier der Osternacht

Ostersonntag, 17.04.2022, 10.00 Uhr,
Peter-Pauls-Kirche Coswig
Familienkirche

Ostermontag, 18.04.2022, 10.00 Uhr
Kirche Brockwitz:
Gottesdienst

Zeugen Jehovas

Karfreitag, 15.04.2022, 19.30 Uhr
In Erinnerung an Jesu Tod
Gedenkgottesdienst der Zeugen Jehovas
Videokonferenz, Zugang über Telefon
01590 1832748 zu erfragen.

Sörnnewitzer Märchenstraße am 10. April 2022



Lange geplant und wieder verschoben – nun endlich darf sie stattfinden: Unsere Sörnnewitzer Märchenstraße! Am Sonntag, 10. April 2022, kann sich Groß und Klein auf der Märchenstraße verzaubern lassen und das halbe Dorf macht mit.

Start ist ab 14.00 Uhr auf der Dresdner Straße 316. Hier gibt es auch die Eintrittskarten (Erwachsene 4 Euro, Kinder ab 6 Jahre 2 Euro). Viele Überraschungen warten auf die Besucher. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Auf der Zschendorfer Straße servieren die Waldwichtel leckeren Wein, bei den Waschweibern gibt es Kaffee und Kuchen, beim Fischer und seiner Frau Fischbrötchen, und die Knusperhexe hat hoffentlich ein leckeres Süppchen vorbereitet.

Auch auf dem Schulweg geht es märchenhaft zu, zum Beispiel bei einer Teeparty bei Alice im Wunderland. Ziel ist der Parkplatz der Gärtnerei Damme. Hier haben die Räuber ein paar deftige Bratwürste auf dem Grill und wer weiß... vielleicht lässt sich sogar schon mal der Osterhase sehen? Wir freuen uns auf viele neugierige Gäste!

Theatergruppe „immer dieselben“ und der Kultur- und Heimatverein Sörnnewitz e. V.



Filmabend „Zuflucht in Sachsen“ am 7. April 2022

„Zuflucht in Sachsen“ – Sieben Menschen, sieben Schicksale. Wer sind sie? Warum mussten sie ihre Heimat verlassen? Welchen Gefahren waren sie ausgesetzt? Und wie leben sie jetzt? Das Filmprojekt der Initiative, der Firma „Eulefilm“ und der evangelischen Landeskirche Sachsen widmen sich den Berichten dieser Menschen.

Diese sieben Geschichten stehen für die von Hunderttausenden, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind. Diejenigen, die in Coswig Zuflucht fanden, haben sich auch durch die Unterstützung

vieler Menschen in Coswig gut bei uns eingelebt.

Die „Initiative Coswig – Ort der Vielfalt“ lädt am Donnerstag, 7. April 2022, 18.00 Uhr ins Rathaus ein. Wir bitten um Anmeldung und Beachtung der 3G-Regel.

Kontakt und Anmeldung über
initiative@coswig-ort-der-vielfalt.de
oder Telefon 01523 7799111.

Sabine William
Sprecherin der Initiative

Mord mit Elbblick

Kommissar Winter wird zur Leiche einer Hotelbesitzerin auf den Meißner Burgberg gerufen. Schon nach wenigen Stunden wird klar: es könnte jeder in Meißen gewesen sein...

Evelyn Kühne liest aus ihrem ersten Krimi – am 27.04.2022, 18.00 Uhr im Gesellschaftssaal der Börse.

Kartenvorverkauf in der Bibliothek oder Telefon 03523 66444 oder
info@bibo-coswig.de

Ukraine-Hilfe

Zum Redaktionsschluss dieses Amtsblattes waren mehr als 55 aus der Ukraine Geflüchteter in Coswig gemeldet. Ein Drittel etwa sind Kinder und Jugendliche. Ihr Schulbesuch wird vom Landesamt für Schule und Bildung gemeinsam mit den Städten und Gemeinden organisiert. Um den Bedarf an Kita-Betreuung kümmert sich die Stadt gemäß den Vorgaben des Landesjugendamtes.

Die tatsächliche Zahl der in Coswig Angekommenen liegt aber höher. An dieser Stelle eine Bitte an alle, die Ukrainer privat aufgenommen haben oder anderweitig ihre Ansprechpartner sind: **es ist wichtig, dass sich alle sowohl im Bürgerbüro des Rathauses als auch im Ausländeramt im Landkreis Meißen anmelden.** Im Bürgerbüro bitte möglichst die Wohnungsgeberbescheinigung mitbringen! Erst ab der ersten Registrierung im Ausländeramt besteht Anspruch auf Sozialleistungen und die Aussicht auf eine eigene Wohnung. Auch die Stadt kann z. B. mit Unterbringungsmöglichkeiten oder Kapazitäten in Kitas und Schulen nur adäquat reagieren, wenn ihr die aktuellen Zahlen vorliegen. Auf die Daten des Ausländeramtes kann die Stadt nicht zugreifen.

Auf jeden Fall werden weitere Menschen auch in Coswig erwartet. Die Stadtverwaltung strebt eine dezentrale Unterbringung in Coswig an, vorrangig in Wohnungen oder Objekten für kleinere Gruppen. Große Sammelunterkünfte sollen, wenn irgend möglich, nicht entstehen.

Die AG Ukrainehilfe der Stadtverwaltung koordiniert alle Informationen und Hilfs-

angebote in Coswig. Bitte informieren Sie sich zu allen Fragen auf www.coswig.de. Von der Startseite gelangen Sie direkt auf die Ukraine-Seite. Dort sind zusammengefasst:

- Infos u.a. auf Ukrainisch für Geflüchtete
- Spendenmöglichkeiten für Projekte in der Ukraine
- Spendenmöglichkeiten für Geflüchtete in Coswig
- Infos über Sachspenden: Möbel, Hausrat, Fahrräder
- Infos für Wohnungsgeber und Bürger, die privat Menschen aufnehmen (bitte unbedingt im Vorfeld informieren!)
- Infos für freiwillige Helfer
- weiterführende Links (Bund, Freistaat, Landkreis Meißen)

Die allgemeine E-Mail-Adresse für alle Angebote oder Fragen lautet ukrainehilfe@stadt.coswig.de

Alle sozialen Angebote der JuCo stehen selbstverständlich auch Ukrainern offen. Folgende Treffs gibt es speziell für Ukrainer:

- Donnerstags, 10.00 – 11.00 Uhr Begegnungscafé L29 auf der Lindenaauer Straße 29
- Mittwochs, 14.00 – 18.00 Uhr öffnet das Kinder- und Jugendhaus Exil für ukrainische Kinder und Jugendliche (10 – 17 Jahre). Kontakt: Marcel Gebauer, 01525 53917173
- Donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr ist im Familienzentrum Rappelkiste ein Treff für ukrainische Familien je nach Be-

darf möglich. Kontakt: Melanie Hesse, 03523 60408 oder 0162 3009565

Die Initiative „Coswig – Ort der Vielfalt“ widmet sich ehrenamtlich der Unterstützung von Geflüchteten in der Stadt Coswig – Betreuung, Begleitung auf verschiedenen Wegen, Beschaffung benötigter Güter, Deutschkurse und Treffs.

Dringend gesucht werden jetzt Fahrräder, ganz besonders für Kinder und Jugendliche, damit die neu Angekommenen in der Stadt, auf dem Schulweg usw. mobil sind. Gern auch Helme und anderes Zubehör. Bitte bieten Sie gut erhaltene und möglichst fahrbereite Räder an – sie sollen schließlich Freude bereiten! Kleine Reparaturen können von der Initiative erledigt werden. Ausgegeben werden sie dann für ein kleines Entgelt. Angebote an initiative@stadt.coswig.de oder Telefon 68583.

Alle Infos auf www.coswig-ort-der-Vielfalt.de. Telefon 015237799111 (Sabine William, Sprecherin der Initiative)

Die Lebensmittelausgabe der Tafel Coswig (s.S. 12) steht Geflüchteten aus der Ukraine offen. Einmal pro Woche können Lebensmittel zu einem Preis von 5 Euro pro Familie abgeholt werden. Ein Tafelausweis ist bei der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. auf der Salzstraße 24 in Coswig erhältlich (erforderlich: Ausweisdokument und Nachweis der Bedürftigkeit – z.B. Leistungsbescheid über Asylleistungen). Infos: www.johanniter.de/meissen-mittelsachsen

Dank für den Frühjahrsputz



Der Frühling setzt sich mit all seinen Facetten mehr und mehr durch. Viele Coswiger haben ihre Gärten schon in Ordnung gebracht, damit die Blütenpracht zur Geltung kommen kann.

Achtlos weggeworfener Müll und gar Schrott auf den Wiesen und in den Wäldern zählen jedoch nicht zu den Dingen, die man beim Frühlingspaziergang finden

möchte. Dieses Problems haben sich engagierte Vereine und Bürger angenommen und finden sich regelmäßig zu selbst organisierten Arbeitseinsätzen oder zum „Frühjahrsputz“ zusammen. Auch in diesem Frühjahr haben viele freiwillige Helfer die unliebsamen Hinterlassenschaften in ihren Einsatzgebieten eingesammelt.

Für diese tolle Arbeit danken wir allen Bürgern, Vereinen und unserem Baubetriebshof sehr herzlich.

Schwarzer Kater

Am Dammweg in Coswig wurde ein schwarzer Kater eingefangen, der wiederholt andere Katzen angegriffen hat. Wer ihn vermisst, melde sich schnell in der Tierpension Heyne, bevor der Kater weitervermittelt wird.

Fachbereich Ordnungswesen
Emily Hillmann

Zuckertüten-Basteln

Rappelkiste

Am Dienstag, 10.05.2022, von 15.00 bis 18.00 Uhr ist in der Rappelkiste Zuckertüten-Basteln.

Es stehen zur Auswahl: Biene, Tiger, ABC, Fußball, Hai, Spiderman, Weltall, Katze, Hund, Schmetterling und Einhorn.

Bitte um Voranmeldung bis 29. April 2022 in der Rappelkiste oder unter 03523 60408 oder per E-Mail:

rappelkiste@juco-coswig.de

Melanie Hesse
JuCo Soziale Arbeit gmbH

Selbsthilfegruppe Diabetes

Die Selbsthilfegruppe Diabetes Coswig und Umgebung lädt alle Interessenten zur nächsten Zusammenkunft am Mittwoch, 06.04.2022, 18.30 Uhr in den Gemeindefaal der katholischen Kirche in Coswig, Jaspisstraße 44 ein.

Frau Gisela Thallemer von der Rathausapotheke Coswig spricht über „Heilpflanzen für Magen und Darm“ und beantwortet gern Ihre Fragen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Es gilt Maskenpflicht.

Steffen Pickhardt
Leiter der SHG Diabetes Coswig
und Umgebung

COSWIGER Osterrallye
13.04. 15 – 18 UHR

SEID IHR BEREIT? ES IST WIEDER RALLYE-ZEIT! DER OSTERHASE HAT GANZ KECK FÜNF AKTIONEN ZUM MITMACHEN VERSTECKT. SEID SCHNELL WIE EIN HÄSCHEN UND FOLGT EUREM NÄSCHEN. HABT IHR ALLE GEFUNDEN UND MITGEMACHT, AM ENDE EINE KLEINE BELÖHNUNG LACHT!

STARTEN KÖNNT IHR BIS 17UHR AN DER RAPPELKISTE, DEM CVJM-HAUS, AN DER KARRASBURG, AM STADTEILLADEN L29 ODER AM KINDER- UND JUGENDHAUS EXIL.

Veranstalter:
CVJM, EXIL, L29, KARRASBURG MUSEUM COSWIG, Rappelkiste, ESF

Jugend mischt mit – Deine Meinung ist gefragt!

Das Kinder- und Jugendhaus Exil führt in den kommenden Wochen das Projekt „Jugend mischt mit – Deine Meinung ist gefragt!“ in Coswig durch.

Durch eine Befragung sollen Anliegen, Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen von 11 bis 18 Jahren gesammelt werden. Was machst Du in der Freizeit? Wie lebst Du? Was denkst Du? Was fehlt Dir in Deinem Ort? Was kann verbessert werden?

Die Umfrage findet in Form eines Rundganges mit verschiedenen Stationen

statt. Dabei können die Teilnehmer:innen verschiedene Fragen an Wandtafeln einschätzen oder beantworten diese per Tablet.

Folgende Termine für die Umfrage stehen bereits fest: 13. April 2022 im Kinder- und Jugendhaus Exil, 26. April 2022 Bürgerpark & CVJM Jugendcafé und 29. April 2022 auf dem Vereinsgelände des SV Motor Sörnowitz. Die Befragungen sind jeweils zwischen 15.00 und 18.00 Uhr.

Nach Auswertung der Umfrage werden die Ergebnisse präsentiert und in einem

weiteren Schritt zukünftige Projekte bzw. Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen vor Ort entwickelt. Unter allen Teilnehmer:innen werden am Ende der Befragungen Kinogutscheine und Powerbanks verlost!

Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

Infos: www.jh-exil.de

Gefördert vom
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!

sowie vom Freistaat Sachsen
SACHSEN Landespräventionsrat Sachsen
Einer mit Allen!
www.praeventionsrat.sachsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Förderung für acht Vereine

Die Partnerschaft für Demokratie Coswig und kommunale Partner konnte im 1. Quartal des Jahres schon acht Projekte mit 16.800 Euro finanziell unterstützen.

Der Ausschuss befürwortete unter anderem drei große Projekte an Schulen: Das erste Schulprojekt „Kinder- und Jugendspielstadt“ findet an dem evangelischen Schulzentrum Radebeul statt. Es

ermöglicht den Schüler:innen, sich auf einen Weg des Entdeckens, Erfahrens und Ausprobierens zu begeben. Gemeinsam wollen sie Fragen zum Zusammenleben beantworten. Das sind unter anderem: Wie funktioniert unsere Gesellschaft? Wie entstehen Gesetze? Warum gehen meine Eltern arbeiten? Wo bleibt das Geld, welches wir ausgeben? Wie kann man sich in diese Gesellschaft einbringen?

Das zweite schulische Projekt findet an der evangelischen Schule Coswig im Rahmen des Themenschwerpunkts Gewaltprävention und Demokratiebildung statt. Das Theaterprojekt bindet Schüler:innen durch spielerische Komponenten ein und vermittelt demokratische Werte auf emotionale Art. Das Vorhaben „Willkommen im WIR!“ setzt dabei inhaltlich bei Themen, wie Vorurteile, Ausgrenzung, Gewalt

und Rassismus an. Ziel dieses Projektes ist es, die Bildung einer eigenen Meinung von klein auf zu üben und damit die demokratische Grundhaltung zu stärken.

Das dritte Schulprojekt beschäftigt sich mit der Gewaltprävention und findet auf Nachfrage im gesamten Fördergebiet statt. Das Projekt „iswas?! stärken-fürs-leben, gemeinsamklasse, aktiv-gegen-gewalt“ setzt das GewaltpräventionsZentrum (VAP) e.V. um. Durch Absprachen mit den Klassenleiter:innen werden individuelle und prekäre Situationen aus dem Schulalltag thematisiert, aufgearbeitet und friedliche Verhaltensweisen zur Konfliktbewältigung erlernt. Ziel ist es, ein freundliches Miteinander zu fördern, indem die Stärken jedes Einzelnen durch aktive Übungen in den Vordergrund gestellt werden und Schwächen in ihrer Gesamtheit reduziert werden.

Des Weiteren wurde das Jugendbeteiligungsprojekt „Jugend mischt mit – Deine Meinung ist gefragt!“ in Coswig unter-

stützt, ein Projekt zur demokratischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Der „Sozialraumcheck“ ist eine als Stationslauf aufgebaute Umfrage, welche Jugendliche zu ihren Erfahrungen im Alltag, ihrer Freizeitgestaltung und Interessen befragt. Das Konzept ist eine innovative Methode, die in Abwandlungen sowohl für Kinder, Jugendliche als auch für Erwachsene angewendet werden kann.

Außerdem erhielten noch vier weitere Kleinprojekte eine Förderung: ein Medienprojekt in Radebeul, zwei Begegnungsprojekte in Coswig und Diera-Zehren sowie eine Veranstaltung zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in Radeburg.

Anträge können weiterhin eingereicht werden. Gefördert werden können u.a.: Bildungs-, Wissens-, Kreativ- oder Medienprojekte; Musikworkshops oder Kulturveranstaltungen; (Re)aktivierungsprojekte zur Stärkung des Vereinslebens und/oder zur Wertschätzung des Ehrenamtes in

Vereinen und Initiativen, Feste zur Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern; Freizeit-, Begegnungs- und Austauschtreffen von Jugendvereinen, interkulturelle Aufklärungs-, Begegnungsprojekte, aber auch Beteiligungsprojekte für Kinder im Kita- und Hortbereich.

Alle notwendigen Informationen und Antragsformulare sind auf der Website www.aktionsplan-comora.de abrufbar. Die Mitarbeiter:innen der Koordinierungs- und Fachstelle stehen für Interessierte nach Absprache persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Infos: www.aktionsplan-comora.de

JuCo Soziale Arbeit gGmbH

Blutspendeaktion

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am Freitag, 29.04.2022, von 15.30 bis 19.00 Uhr im Gymnasium Coswig, Melanchthonstraße 10 statt.

Ausweichtermine finden Sie in der TerminiDatenbank unter www.blutspende.de, oder sie können über das Infotelefon 0800 1194911 (kostenfrei) erfragt werden.

Spender werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen. Ein Imbiss wird gereicht.

www.drk.de

Smartphone-Sprechstunde für Senioren

Ab Mai gibt es wieder freie Termine. Unser ehrenamtlicher Mitarbeiter erklärt Ihnen den praktischen Umgang an Ihrem Smartphone, Handy oder Tablet in Einzelterminen.

Die vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt notwendig. Anmeldung oder weitere Informationen: dienstags von 10.00 – 12.00 Uhr bei Beate Lindner, Telefon 03523 7749469 oder per E-Mail unter lindner@juco-coswig.de.

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihr MGH-Team*

Anzeigen



Sicherheit auf Knopfdruck.
Der Johanniter-Hausnotruf.

- / 24-Stunden-Sicherheit, 365 Tage im Jahr
- / Einfache Handhabung – Notruf mit nur einem Knopfdruck

Bestellen Sie einfach Ihren Hausnotruf unter:
www.johanniter.de/hausnotruf

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Meißen/Mittelsachsen
Salzstr. 24, 01640 Coswig
Tel. 03523 535 77 30
www.johanniter.de/
meissen-mittelsachsen



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Allgemeinarztpraxis stellt zum 1. September 2022 eine erfahrene **Medizinische Fachangestellte** oder eine/n **Krankenschwester/ Krankenpfleger** in Vollzeit oder Teilzeit ein.

- moderne Arbeitsbedingungen
- Tariflohn
- langfristige berufliche Perspektive durch Praxisübernahme

Telefon: 03523 60411

E-Mail: k.eulitzhausarztcoswig@t-online.de



SONNTAG, 10. APRIL

DER HOF KOMMT ZUM COSWIGER FRÜHLINGSMARKT!



An unserem Marktstand erwarten Sie Bio-Grillspezialitäten aus unserer Hoffleischerei auf Vorwerk Podemus, Eis aus unserer hofeigenen Bio-Heumilch, weitere leckere Produkte vom Hof, Verkostungen und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Sie!

**VERKAUFSOFFENER SONNTAG
12 BIS 18 UHR**



VORWERK PODEMUS BIOMARKT - MIT BIO-BISTRO
DRESDNER STR. 46 B, 01640 COSWIG



ALCANDA'S STAR SPIELHALLE

NEUE SPIELGERÄTE

Dresdner Straße 100
01640 Coswig

**Montag bis Sonntag:
8.00 bis 23.00 Uhr**

★ **Billard**

★ **freundliches Personal**

★ **klimatisiert**





Zum Osterfest

Zartes Lamm für den Osterbraten
Lammkeule, Lammkrone
Lammlachse, Lammrücken
Rollbraten vom Lamm

Frische Kaninchen
Kaninchenkeulen und -läufe,
Rollbraten vom Kaninchen

Meister Düring empfiehlt:
Knackige Frühlingswiener
mit Möhrchen & Kräutern

Dresdner Straße 80 · 01640 Coswig
Telefon: 03523 530994
www.Fachfleischerei-During.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr · Sa. 7 – 18 Uhr

FACHFLEISCHEREI
Düring

EP: K&G media
ElectronicPartner
TV, SAT, HiFi, PC, Telecom, Hausgeräte, Reparaturservice



- Fachberatung
- Finanzierung
- GarantieService
- LieferService
- MontageService
- ComputerService
- ReparaturService

Coswig, Moritzburger Str. 29
Telefon 03523 847-47
www.kg-media.de

Öffnungszeiten
Mo-Fr 9-18 Uhr
Sa geschlossen



Suche Verkäufer/-in für den „Papierladen“
in Cossebaude in den Bereichen
Schreib- und Büroware, Lottoannahme und
Postdienstleistungen.

Bewerbungen per E-Mail:
derpapierladen@gmx.de oder schriftlich.
„Der Papierladen“
Dresdner Straße 19, 01156 Dresden/Cossebaude

Anzeigenberatung:
03525 718622



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

**Wir beraten Sie gern über die Möglichkeiten
der letzten Ruhe im Friedewald.**

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber)
Kreyernweg 91
01445 Radebeul

Telefon: 0351 65631638
Mobil: 0172 8833166

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!

HELBIG
Bestattungen
Bestattungsfeiern

Tag & Nacht
0351/830 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter

01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH



BESTATTUNGSWESEN
Rolf Beufne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig · Telefon: 0 35 23 / 7 57 76

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme

**Ein frohes Osterfest und
erholsame Feiertage wünscht**



Jürgen Jockusch
STEINMETZMEISTER

Friedensstraße 10 · 01689 Weinböhla
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

Öffnungszeiten: Di und Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Sa 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
	Krematorium	Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917		

Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!

Kienzle-IMMOBILIEN

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

☎ 035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

RENOVIERUNG
 Farbanstriche · Tapezierung
 Bodenverlegung · Trockenbau

Die Vollmaier
 Maler & Innenausbau Michael Voll

Tel. 0173 - 370 62 48
 voll-korrekt@web.de
www.die-vollmaier.de

*Ich wünsche allen Patienten,
 Bekannten und Freunden
 ein frohes Osterfest und
 ein paar erholsame Feiertage.*

HP Silvia Mätzig · Naturheilpraxis und Physiotherapie
 Privatbehandlungen

Friedewaldstraße 11, 01640 Coswig
 Telefon: (03523) 536120

Familientradition seit 1898

Malerwerkstatt Eichler KG
 Maler · Boden · Fassade

Ideen schaffen Räume

01640 Coswig · Spitzgrundstr. 4 · Tel.: (03523) 72917 · Fax: (03523) 71768 · Internet: www.malerwerkstatt-eichler.de

*Wir danken
 unseren Kunden
 und Freunden
 für das entgegengebrachte
 Vertrauen und wünschen
 frohe Ostern und schöne
 gesegnete Feiertage.*



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

**Wir haben bestimmt schon
 einen Käufer für Sie.**

» Angebote an:

Jürgen Richter

- Büro Großenhain ■ Büro Kleinkmehlen
- Dresdner Straße 35a Dorfstraße 13a

» Telefon - **0172-7304588**
 Mail - richter-j@meissen-immo.de

Ein sonniges Osterfest wünscht

HARZBECKER

Umzüge & Beräumung





- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F
01640 Coswig
Telefon 03523 60151
Telefax 03523 60151
Mobil 0172 3660138

Ein schönes Osterfest wünscht

Hoch- und Tiefbau GmbH

Thomas Gola
Handwerksmeister

Auerstraße 4 a, 01640 Coswig
Tel. 0172/3460528, Fax 03523/73578

- Tiefbau
- Kanalbau
- Abriss
- Baggerarbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- Trockenlegung u. Abdichtung
- Pflasterbau
- Erdbau
- Galabau





Abriss, Tief- & Landschaftsbau

Tiefbau • Pflasterbau
Uwe Schickanz

Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig
Tel.: 03523/534622
Fax: 03523/534623
Mobil: 0172/2644484
E-Mail: uwe814@t-online.de



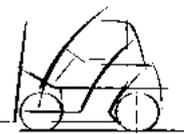
teichmann gmbh

MASCHINENBAU U. FÖRDERTECHNIK

seit 1927

Webereistraße 7
01640 Coswig

Telefon: 0 35 23 / 77 46 20
Telefax: 0 35 23 / 77 46 22 8
E-Mail: info@teichmann-gmbh.de
Internet: www.teichmann-gmbh.de



*All unseren Kunden,
Geschäftspartnern und
Freunden wünschen wir
ein frohes Osterfest
und sonnige Feiertage.*



Fachlich kompetente Beratung bei Ihrem Schuheinkauf



Schuhhaus & Orthopädie-Schuhtechnik ROST
Inh.: Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

- Moderne orthopädische Maßschuhe
- Diabetikerversorgung/Elektronische Fußdruckmessung
- Einlagen/Orthesen/Schuhzurichtungen
- Kompressionsversorgung

- Bequemschuhhandel
- Fuß- und Schuhpflegeprodukte

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr · Sa 9.00 – 12.00 Uhr



Wir wünschen allen ein erholsames und sonniges Osterfest!

Louise-Otto-Peters-Straße 9
01640 Coswig

Tel.: 03523 72864
Fax: 03523 78665



Schwimmbadbau



Planung · Ausführung · Service · Fachhandel

Unserer werten Kundschaft,
Geschäftsfreunden und Bekannten
wünschen wir ein frohes Osterfest
und schöne Feiertage.




Anton-Günther-Str. 2, 01640 Coswig, Tel. (0 35 23) 6 05 67
www.karl-schwimmbad.de

Hauskrankenpflege

Maurer & Reinhardt UG

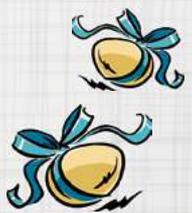
Geschäftsführer:
Kerstin Reinhardt und Andrea Maurer

Vielen Dank für Ihr Verständnis in dieser schwierigen Zeit.

Wir wünschen allen Patienten, Angehörigen und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest.



Dresdner Straße 46
01640 Coswig
Telefon 03523 702695
Fax 03523 533421



Friseur Annett Berger



Annett Kovács & Team wünscht Ihnen frohe Ostern!

Unser Friseurteam sucht engagierte, freundliche zuverlässige Unterstützung.

Telefon : 035243 31 776 - E-Mail: friseur.annett.berger@gmail.com

Raumgestaltung Mathias Neumann



Denn Böden sollen Freude machen.

Wettinstraße 4
01689 Weinböhla
Tel. 035243/5 24 38
Fax 035243/52439
Funk 0172/3 50 30 08

Unsere Service - Leistungen!

- Fußbodenverlegung aller Art • Fußbodensanierung z.B. Spanplattenverlegung u.ä. • Treppensanieren und Treppenbelegen • Fertigparkett und Laminat
- **Antico** der Designerbelag der Luxusklasse • Jalousien, Lamellen und Sonnenschutz • Polsterarbeiten



Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite unter www.raumgestaltung-neumann.de

Öffnungszeiten: täglich 16.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Ich wünsche allen ein frohes Osterfest.



„Helena“



Friseur und Kosmetik GmbH



Unser Dienstleistungsangebot für Sie:

- typgerechte Farbberatung
- trendige Damen- und Herrenhaarschnitte
- individuelles Styling und Make-up zu jedem Anlass
- Kosmetik- und Fußpflegebehandlungen



Wir wünschen allen Kunden ein erholsames Osterfest.

Salons Coswig · Moritzburger Str. 73 · Tel. 03523 60432 · Hauptstraße 18, Tel. 03523 73731
Am Ringpark 1e, Tel. 03523 71209 · Bahnhofstraße 6, Tel. 03523 73370
Salon Weinböhla · Bahnhofstraße 5a · Tel. 035243 32264



Unser Sonderverkauf

Donnerstag, 22. April 2022

Börse Coswig:

9.00 – 14.00 Uhr

Neue Frühjahrskollektion – italienische und französische Mode
+++ Apolda, Hertz-Moden, Soqueto und Anna Montana +++

Ihr Michael Kefalas, Mode Nr. 1



Tanzen ist Träumen mit den Füßen!

Wenn du Spaß und Freude an Tanz und Sport hast, dann komm zu einem Schnuppertraining bei uns vorbei.

Wir suchen Mittänzerinnen und Mittänzer von 5 bis 28 Jahren für unsere Schautanz- und Gardeformationen.

Wir freuen uns auf dich!

Du erreichst uns unter www.tuscwig.de/Tanzsport oder per **Telefon 0171 6910954** (Martina Lersen/Trainerteam).

Turn- und Spielvereinigung Coswig 1920 e.V., Lindenauer Straße 25, 01640 Coswig

Holz - Schuster



Tischlerei & Holzbau



Carports • Möbelbau • Innenausbau
Vordächer • Terrassen • Balkone
Türen • Tore • Fenster • Zaunbau

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest.

Holz - Schuster • Schindlerstraße 2c • 01689 Weinböhla • Telefon 035243 36267 • Funk 0174 3162661 • E-Mail info@holzschuster.de • www.holzschuster.de

Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams einen **Tischler (m/w/d)** zur Festeinstellung.

**FROHE
OSTERN**



wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Familien.

Allianz 

Janet Schumann und Karen Seifert
Allianz Hauptvertretung
Dresdner Str. 69
01640 Coswig
janet.schumann@allianz.de
karen.seifert@allianz.de
www.allianz-jschumann.de
Telefon 0 35 23.7 50 55

Erschließung
Erdarbeiten
Abbruch
Zaunbau
Wegebau
Fundamente
Betonbau
Stahlbetonbau
Mauerwerksbau
Natursteinmauerwerk
Putz und Estrich
Trockenbau



**BAU-MEISTER
WOLF**

**HOCHBAU + TIEFBAU
AUSBAU + SANIERUNG**

Michael Wolf · Tel. 0174.3227137
Naundorfer Str. 23 · 01640 Coswig
info@baumeister-wolf.de
www.baumeister-wolf.de

TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

- **Container-Dienst**
Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m³ bis 24,0 m³
Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7,0 m³
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott – Schrottcontainer kostenlos
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- **Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften und Altkleidern**

Industriestraße 23 · 01640 Coswig
Telefon 035 23 / 7 43 61 · Fax 7 97 09
www.teichmann-recycling.de
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 7 – 12 und 13 – 17 Uhr



**WIR SUCHEN
UNTERSTÜTZUNG!**

als Minijob, Freiberufler & Werkstudent m/w/d




ALLTAGSBEGLEITUNG
COSWIG

Telefon
0176 57 88 51 56

Website
www.alltagsbegleitung-coswig.de

E-Mail
kontakt@alltagsbegleitung-coswig.de

 *Allen Mandanten und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes und sonniges Osterfest.*

Dr. Zielfleisch & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
www.dr-zielfleisch.de

Radebeuler Straße 9 · 01640 Coswig · Tel.: 03523 5302900 · info-coswig@dr-zielfleisch.de

Installation, Reparatur und Wartung von:

- Beleuchtung- und Kraftanlagen
- Blitzschutzanlagen
- RWA-Anlagen
- Telefon- und Datentechnik
- Hubbühnenfahrzeuge
- Straßenbeleuchtung



S&B Elektrotechnik GmbH
Joliot-Curie-Straße 16 · 01640 Coswig
Tel.: 035 23/533439 · Fax: 035 23/533581

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest.



Reparatur & Verkauf
TV • SAT • Unterhaltungselektronik

Ein frohes Osterfest und sonnige Feiertage wünscht



Steffen Wünsche
Auerstraße 237
01640 Coswig

Telefon 0 35 23/53 54 77
Funk 01 62/5 41 36 41
E-Mail twv.coswig@web.de



ÜBER 100 PRINTPRODUKTE
IN EINZEL- UND GROßAUFLAGEN.

NATÜRLICH IN ALLEN FARBEN.



BEQUEM ONLINE GESTALTEN ODER PERSÖNLICHE ANGEBOTSERSTELLUNG MIT
INDIVIDUELLER BERATUNG.



UkraineHilfe - Wir sind dabei.

STADTWERKE
elbtal

Menschen, Unternehmen und Vereine in
Radebeul und Coswig werden aktiv und
helfen den Betroffenen hier vor Ort.

Wir sind dabei. Wie Sie selbst helfen und
an wen Sie sich wenden können, erfahren
Sie bei unseren Partnern unter:
www.coswig.de.



Stadtwerke Elbtal GmbH • Neubrunnstraße 8 • 01445 Radebeul
Kostenfreies Service-Telefon 0800 7702651 • www.stadtwerke-elbtal.de

Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.

Jetzt
kostenfreie
Immobilienbewertung
sichern!
www.cs-immobilien24.de

Wir vermitteln Werte!... seit 1992

Foto: Kezon - fotolia.com

Es geht immer ums Finden!

Auch Direktankauf Ihrer Immobilie möglich!

Fährten legen, die zum Ziel führen

Als Experte auf seinem Gebiet überlässt der Osterhase nichts dem Zufall. Mit großer Erfahrung und klarer Strategie sorgt er dafür, dass am Ende alle glücklich sind.

Das ist bei uns nicht anders. Als regionale Makler kennen wir den Markt wie kein Zweiter. Wir platzieren zum Verkauf stehende Immobilien so optimal, dass genau die richtigen Käufer sie finden.

Sollten Sie den Verkauf Ihrer Immobilie planen, sprechen Sie uns an. Als ausgewiesene Experten verkaufen wir sicher, zeitnah und zu guten Preisen.

Fröhliche Ostern und herzliche Grüße

Ihre C.S. Immobilienmakler Cathleen Sträche & Maik Lehmann



Ihre Cathleen Sträche | Ihr Maik Lehmann
Geprüfte IVD-Immobilienmakler der Region



IVD-Immobilienverband Deutschland



C.S. Immobilien

Inhaber: Cathleen Sträche
Am Ameisenhügel 3 | 01640 Coswig
Telefon 03523 / 533 663 | Mobil 0160 / 7051408
info@cs-immobilien24.de

www.cs-immobilien24.de